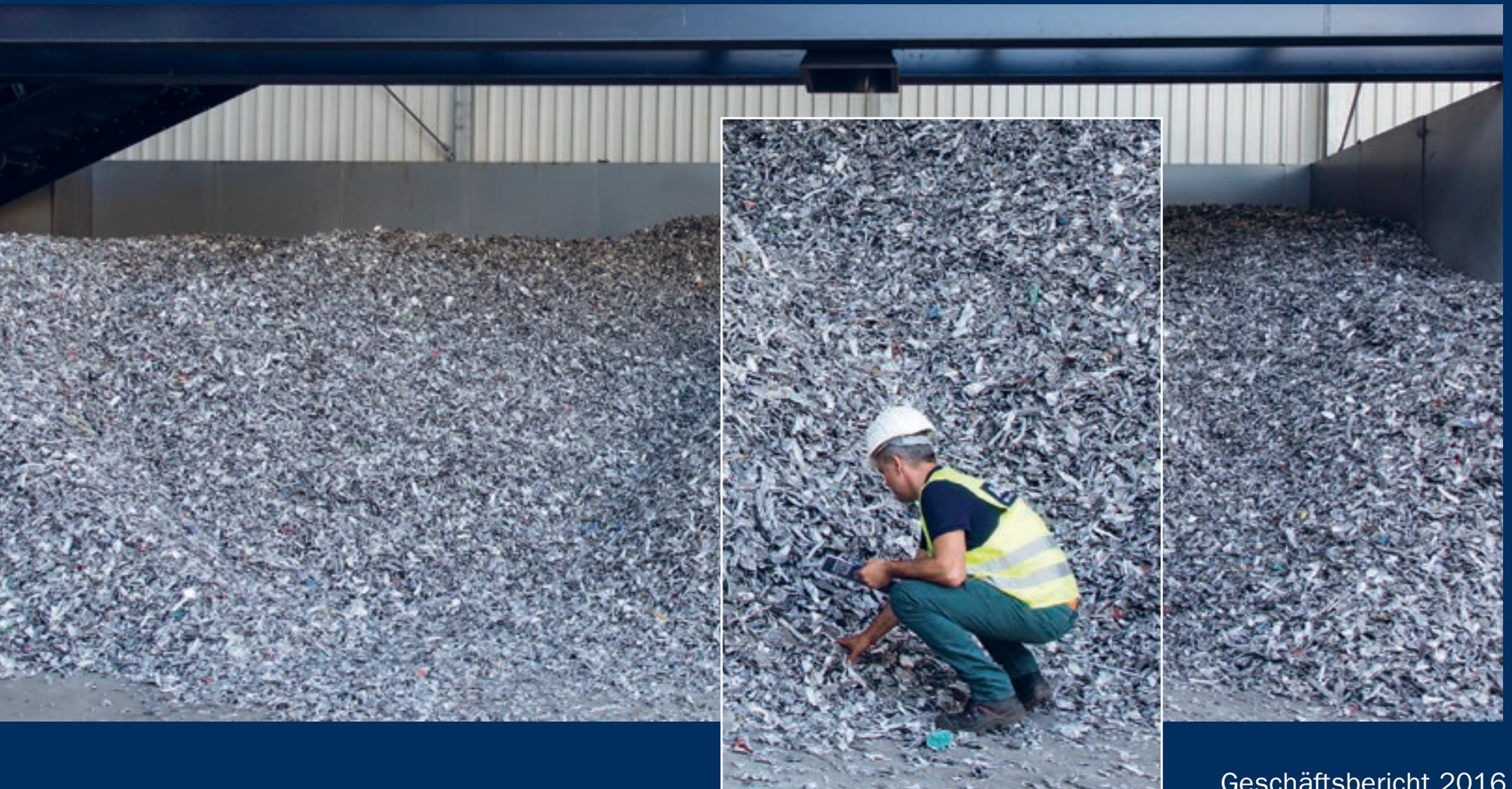


Welt ohne Abfall – die nächsten Schritte



Konzern		2016	2015	2014	2013	2012	2011
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR						
Stahl- und Metallrecycling		597,0	1.021,6	1.245,3	1.396,7	1.605,9	1.744,5
Dienstleistung		359,7	339,9***)	322,1	307,7	321,0	466,2
Rohstoffhandel		–	–	–	–	–	127,8
		597,0**)	1.017,1***)	1.567,4	1.704,4	1.926,9	2.210,7*)
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	in Mio. EUR	5,0**)	9,4***)	33,7	26,2	68,1⁵	77,0
EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)	in Mio. EUR	-3,0**)	-21,1***)	-34,4	-42,1	37,8⁵	40,4*)
Konzernergebnis	in Mio. EUR	-3,5**)	-20,1***)	-39,9	-43,6	33,4⁵	37,2
Bilanzsumme	in Mio. EUR	365,4	401,5	466,1	485,0	571,9	655,1
Eigenkapitalquote¹	in %	40,3	25,6	28,7	30,1	31,9⁵	28,3
Eigenkapitalrentabilität²	in %	-2,4**)	-19,1***)	-29,8	-29,8	18,3⁵	20,1
Gesamtkapitalrentabilität³	in %	-0,3**)	-5,2***)	-4,8	-5,3	8,8	8,8
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		1.353	1.486	1.691	1.857	1.910	1.959
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴

- 1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme
2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/Eigenkapital lt. Bilanz
3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen lt. GuV x 100/Bilanzsumme
4 Aufgrund des zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird ab dem Geschäftsjahr 2012 am ersten Banktag nach der ordentlichen Hauptversammlung eine Ausgleichszahlung (Garantie-dividende) gezahlt.
5 Adjustierung aufgrund des geänderten IAS 19

Zum 1. Oktober 2011 wurden die Gesellschaften des Segmentes Rohstoffhandel veräußert. Die mit *) gekennzeichneten Werte setzen sich daher ausschließlich aus dem fortzuführenden Geschäft – Stahl- und Metallrecycling sowie Dienstleistung – zusammen. Der Umsatz des Segmentes Rohstoffhandel wurde vom 1. Januar bis zum 30. September 2011 folglich vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017 wurden die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, verkauft und die mit **) gekennzeichneten Werte entsprechend angepasst. Die mit ***) gekennzeichneten Vorjahreswerte wurden ebenfalls entsprechend angepasst. Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für 2016 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionäre

2

Kennzahlen Konzern	2
Mission Statement/Verwaltungsrat	6
Der Verwaltungsrat im Gespräch	8
Bericht des Verwaltungsrates	14
Die Aktie	20
Verwendung des Gewinns der ALBA SE	25
Welt ohne Abfall – die nächsten Schritte	26

Konzernlagebericht

36

A. Grundlagen des Konzerns	40
B. Wirtschaftsbericht	48
C. Erklärung zur Unternehmensführung	62
D. Chancen- und Risikobericht	73
E. Weitere Angaben	87
F. Prognosebericht	97

Konzernabschluss

100

Konzernbilanz	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	108
Konzerngesamtergebnis	112
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	118
Konzernanhang	122
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	270
Impressum	272

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft. Als Teil der ALBA Group können wir das heute besser als je zuvor. Denn die ALBA Group deckt die gesamte Prozesskette des deutschen Urban Mining ab und spielt in der Rohstoffversorgung der Industrie eine bedeutende Rolle. Auch europa- und weltweit ist sie eine der Top-Unternehmensgruppen der Branche.

Unsere Aufgabe in der ALBA Group ist die Versorgung von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien mit qualitativ hochwertig aufbereiteten Schrotten.

In der ALBA Group verfolgen wir das Ziel, die Nummer eins zu werden – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung:

Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe. Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.



Dr. Axel Schweitzer

ist seit dem 16. Juli 2013 **Vorsitzender des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Von 2008 bis zum Wechsel der Gesellschaft in das monistische System war Schweitzer Vorstandsvorsitzender der ALBA SE und verantwortete darüber hinaus das Ressort Finanzen. Nach seinem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens war er promotionsbegleitend in der Schweiz tätig, bevor er Vorstandsmitglied des familiengeführten, international tätigen Recyclingunternehmens ALBA Group wurde, dessen Mitinhaber er ist. Von 2005 bis 2008 führte Schweitzer zudem den Vorsitz des Aufsichtsrates der ALBA SE.



Carla Eysel

ist seit dem 1. Januar 2017 **geschäftsführende Direktorin** der ALBA SE und seit dem 18. Januar 2017 **Mitglied des Verwaltungsrates**. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg und Tübingen arbeitete Eysel zunächst in der arbeitsrechtlichen Grundsatzabteilung der TÜV Rheinland Holding AG, Köln. Zeitgleich mit dem Erlangen des MBA in International Management an der University of East London (UeL) übernahm sie die Leitung der Personalabteilung der Sparte Industrie Services beim TÜV Rheinland. Mitte 2007 wechselte Eysel dann zur ALBA Group und verantwortet hier unter anderem den Bereich Business Development & Organisation.



Dirk Beuth

ist seit dem 14. Januar 2016 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.

Im Gespräch mit Dr. Axel Schweitzer, Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE

Herr Dr. Schweitzer, im Segment Stahl- und Metallrecycling ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 41,3 Prozent gesunken, das EBITDA ist aber nur um 2,0 Millionen Euro zurückgegangen. Das EBT hat sich sogar von –21,2 Millionen Euro auf –3,3 Millionen Euro verbessert. Wie ist das zu erklären?

Axel Schweitzer: Hier spielten mehrere Faktoren eine Rolle. Durch die enormen weltweiten Überkapazitäten waren die Rahmenbedingungen, wie erwartet, auch im vergangenen Jahr eine Herausforderung. Die Rohstahlproduktion in Deutschland reduzierte sich um 1,4 Prozent, in der Europäischen Union sogar um 2,3 Prozent. Die deutsche Elektrostahlproduktion, bei der überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden, sank in Deutschland um 1,3 Prozent. Entsprechend entwickelten sich auch die Preise. Der Durchschnittspreis für eine Tonne Stahlschrott betrug 2016 168,40 Euro und lag damit um 21,40 Euro unter dem durchschnittlichen Wert von 2015. Auch der Markt für Nichteisen-Metalle war alles andere als einfach. Die Durchschnittspreise sanken im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls.

Wir haben aus den seit Jahren schwierigen Rahmenbedingungen im Schrottmarkt frühzeitig die Konsequenzen gezogen und das Stahl- und Metallrecyclinggeschäft mit dem klassischen Entsorgungsgeschäft der ALBA Group eng verzahnt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns konsequent von Unternehmen und Standorten getrennt, mit denen wir die geplanten Strukturoptimierungen nicht erreichen können.



Es kamen also niedrigere Preise und kleinere Mengen zusammen?

Axel Schweitzer: Richtig. Beide Entwicklungen – Nachfrage- und Preisrückgänge sowie die Optimierung in der gesamten ALBA Group – führten zu dem geringeren Umsatz im Segment Stahl- und Metallrecycling.

Dies hatte ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf das EBITDA. Statt einer geplanten deutlichen Verbesserung sank das EBITDA von 7,9 Millionen Euro 2015 auf 5,9 Millionen Euro im Berichtsjahr.

Das EBT hat sich jedoch von –21,2 Millionen Euro auf –3,3 Millionen Euro besser entwickelt als erwartet. Grund dafür sind deutlich niedrigere Finanzierungsaufwendungen als angenommen infolge geringerer Cashpool-Verbindlichkeiten. Außerdem waren im zurückliegenden Geschäftsjahr – anders als 2015 – keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte und nur geringe Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte notwendig.

Was erwarten Sie im Stahl- und Metallrecycling im laufenden Jahr?

Axel Schweitzer: Auch wenn wir aktuell einen moderaten Aufwärtstrend in der Rohstahlproduktion mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schrottnachfrage und die -preise sehen, ist der Markt mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Unsere Planungen für 2017 berücksichtigen deshalb anhaltend schwierige Bedingungen. Aufgrund unserer Maßnahmen rechnen wir aber für das laufende Geschäftsjahr nicht nur mit einem positiven EBITDA, sondern auch mit einem positiven EBT.

Wie entwickelte sich das Segment Dienstleistung 2016?

Axel Schweitzer: Auf der einen Seite war das Segment Dienstleistung im Berichtsjahr geprägt von einem preisintensiven Wettbewerb und rückläufigen Vermarktungskonditionen für Kunststoffe. Auf der anderen Seite wirkten sich der private Konsum als Treiber der konjunkturellen Entwicklung und höhere Vermarktungserlöse für Pappe, Papier und Kartonagen positiv aus. Insgesamt ist es uns gelungen, die Umsatzerlöse im Dienstleistungsgeschäft um fast 20 Millionen Euro zu steigern. Maßgeblich dazu beigetragen haben das Duale System Interseroh sowie der internationale Bereich des Verkaufsverpackungsrecyclings.

Durch geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft wurden das für 2016 prognostizierte EBT und EBITDA weit übertroffen. Das EBT stieg von 31,1 Millionen Euro auf 32,5 Millionen Euro. Hierzu kam es infolge geringerer Abschreibungen der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte.

Damit sprechen Sie indirekt das Thema „Investor“ an. Sie haben Anfang Oktober 2016 mitgeteilt, dass Sie einen Investor für das weitere Wachstum der gesamten ALBA Group gefunden haben. Was genau sind die Hintergründe?

Axel Schweitzer: Wir möchten an den großen Wachstumschancen, die gerade China und unser Dienstleistungssegment bieten, teilhaben. Und wir wollen im ALBA Group-Bereich Waste and Metals, von dem das ALBA SE-Segment Stahl- und Metallrecycling ein wichtiger Bestandteil ist, stärker werden. Dies ist uns durch die Partnerschaft mit der Familie Deng für ausgewählte Bereiche unseres China-Geschäfts und das Dienstleistungssegment gelungen. Familie

Deng ist Eigentümer des chinesischen Umwelt-Unternehmens Techcent. Mit ihnen verbindet uns viel. Gegründet vom Vater, immer noch Aufsichtsratsvorsitzender der Gruppe, ist dort bereits ebenfalls die zweite Generation in der Firma als geschäftsführender Gesellschafter tätig. Und auch sonst „ticken“ die beiden Unternehmerfamilien ähnlich: Wir haben ähnliche Werte, wir sind uns über die Strategie einig und wir kennen unseren wichtigsten Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft: unsere engagierten Mitarbeiter.

Unser Partner beteiligt sich mit 60 Prozent an ausgewählten Bereichen des China-Recyclinggeschäfts der ALBA Group wie etwa dem Elektronikschrott- und Automobilrecycling. Zum anderen erstreckt sich die Partnerschaft auf das Segment Services der ALBA Group.

Zu diesem Zweck hat die ALBA SE das Segment Dienstleistung an ein Joint Venture-Unternehmen der ALBA Group mit einem chinesischen Fonds veräußert, der von Familie Deng kontrolliert wird. In ein zweites Joint Venture mit identischem Besitzverhältnis haben wir einige Tochtergesellschaften des Segments Stahl- und Metallrecycling eingebracht.

Welche Auswirkungen hat das auf die Dividende der Aktionäre der ALBA SE?

Axel Schweitzer: Gar keine! Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ALBA Group und der ALBA SE ist festgelegt, dass die Aktionäre eine garantierte Dividende in Höhe von brutto 3,94 Euro je Aktie erhalten. Das gilt auch weiterhin.

In diesem Jahr stehen einige Gesetzesvorhaben auf der Agenda der Bundesrepublik Deutschland. Was erwarten Sie von der Politik?

Axel Schweitzer: Meine Erwartungen lassen sich schnell auf den Punkt bringen: Ich verlange von der Politik ein klares Bekenntnis zum Recyclingstandort Deutschland. Ob Verpackungsgesetz, Gewerbeabfallverordnung oder Bundestagswahl – das laufende Geschäftsjahr bietet das Potenzial, um wesentliche Weichen zu stellen. Deutschland darf sich nicht weiter darauf ausruhen, führend in Sachen Umwelttechnologie zu sein – wir müssen daran arbeiten, diese Führung auch weiter zu behaupten. Es ist an der Zeit, das Beste für die Kreislaufwirtschaft und den Ressourcenschutz zu erreichen. Von der Politik erwarte ich, dass sie dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft.

Was bringt das laufende Geschäftsjahr für die ALBA SE?

Axel Schweitzer: Die ALBA SE ist für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt. Alle Maßnahmen, die wir gemeinsam mit unserer Muttergesellschaft ALBA Group auf den Weg gebracht haben, ermöglichen es uns, einerseits Preissenkungen für Schrotte abzufedern und andererseits von einer Erholung der Märkte zu profitieren.

Wir arbeiten gemäß unserem Leitbild und den Anforderungen und Wünschen unserer Kunden an der Entwicklung neuer Zero-Waste-Solutions. Denn wir haben uns in der ALBA Group – und damit auch in der ALBA SE – das Ziel gesetzt, die Nummer eins zu werden. Nicht beim Umsatz, denn Größe ist kein Wert an sich. Wir möchten die Nummer eins in der Leistung sein. Wir arbeiten an der besten Qualität recycelter Rohstoffe und den besten Innovationen. Wir wollen die beste Umweltbilanz und maximale Kundenfreundlichkeit und -orientierung.

Das ist ein Marktvorteil, den wir konsequent verfolgen und ausbauen.

Bericht des Verwaltungsrates 2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen per Telefonkonferenz mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Segmente sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige Berichte des geschäftsführenden Direktors, der diese zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Daneben hat der Verwaltungsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat

dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte zahlreiche Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem, der Investorenprozess zum Ausbau des Chinageschäfts und zum Wachstum in den Heimatmärkten, das laufende Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsaktivität, die Änderungen durch die EU-Marktmissbrauchsverordnung, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die Neubesetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrates infolge des Ausscheidens von Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric O. Mendel und die Bestellung einer neuen geschäftsführenden Direktorin infolge des Ausscheidens von Herrn Rob Nansink.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth (seit dem 26. Januar 2016). Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth (seit dem 26. Januar 2016). Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum ein Mal getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dr. Axel Schweitzer, Herrn Rob Nansink und Herrn Dirk Beuth (Vorsitzender, seit dem 26. Januar 2016). Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Herrn Dirk Beuth (seit dem 26. Januar 2016). Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 29. August 2016 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2016, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise seiner Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2016 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der KPMG vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 24. April 2017 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von der geschäftsführenden Direktorin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat KPMG auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Herr Dirk Beuth, Diplom-Kaufmann und Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG (seit dem 14. Januar 2016) und Herr Rob Nansink. Herr Rob Nansink hat seine Ämter als Mitglied des Verwaltungsrates und geschäftsführender Direktor der ALBA SE aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. Der Verwaltungsrat hat Frau Carla Eysel, Syndikusrechtsanwältin und Leiterin des Bereichs Business Development & Organisation der ALBA Group plc & Co. KG, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als geschäftsführende Direktorin bestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 18. Januar 2017 wurde auf Antrag der Hauptaktionärin Frau Carla Eysel ebenfalls in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Ihr Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2016 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2017

Der Verwaltungsrat

Dr. Axel Schweitzer

Vorsitzender

Die Aktie

Angaben zur Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt, Düsseldorf und im XETRA-Handel; Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin-Bremen

Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionäre: ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

Die Stimmrechte der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, sind den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz über die ALBA Finance plc & Co. KGaA, die ALBA Finance Holding plc, die ALBA Group Europe plc, die Alpsee Ltd. und die Eibsee Ltd., jeweils mit statutarischem Sitz in London/Großbritannien und Verwaltungssitz in Berlin, zuzurechnen. Am 31. Dezember 2016 waren dies Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien (93,249 Prozent).

Streubesitz: 6,751 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

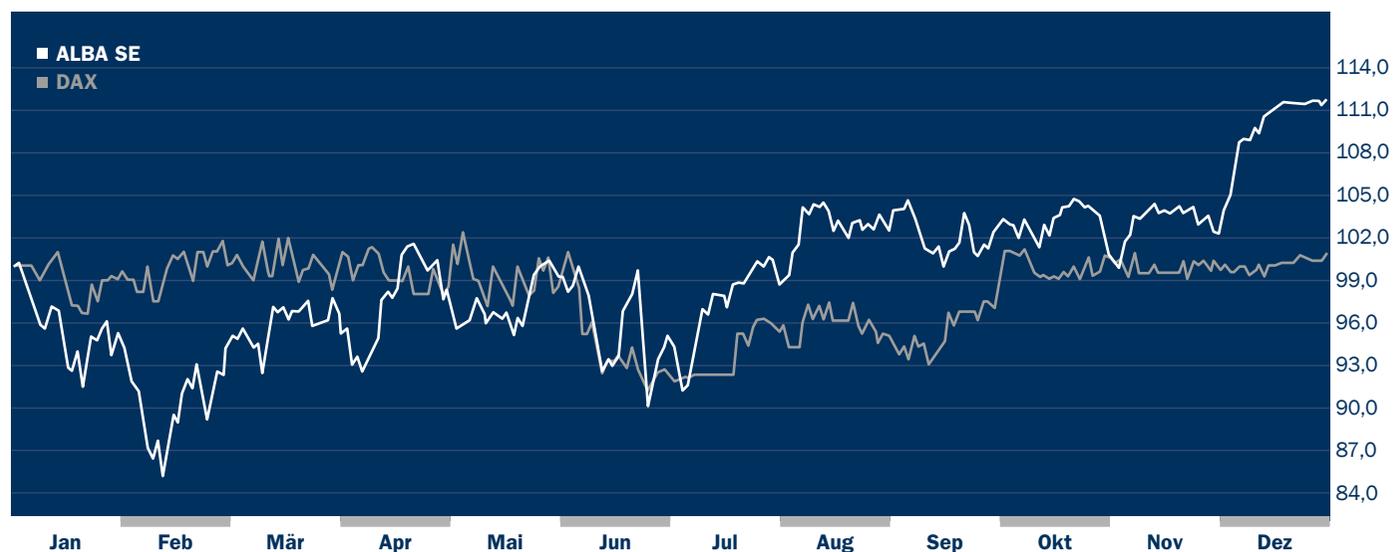
Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Aktienvergleich 2016 (Index: 1. Januar 2016 = 100)



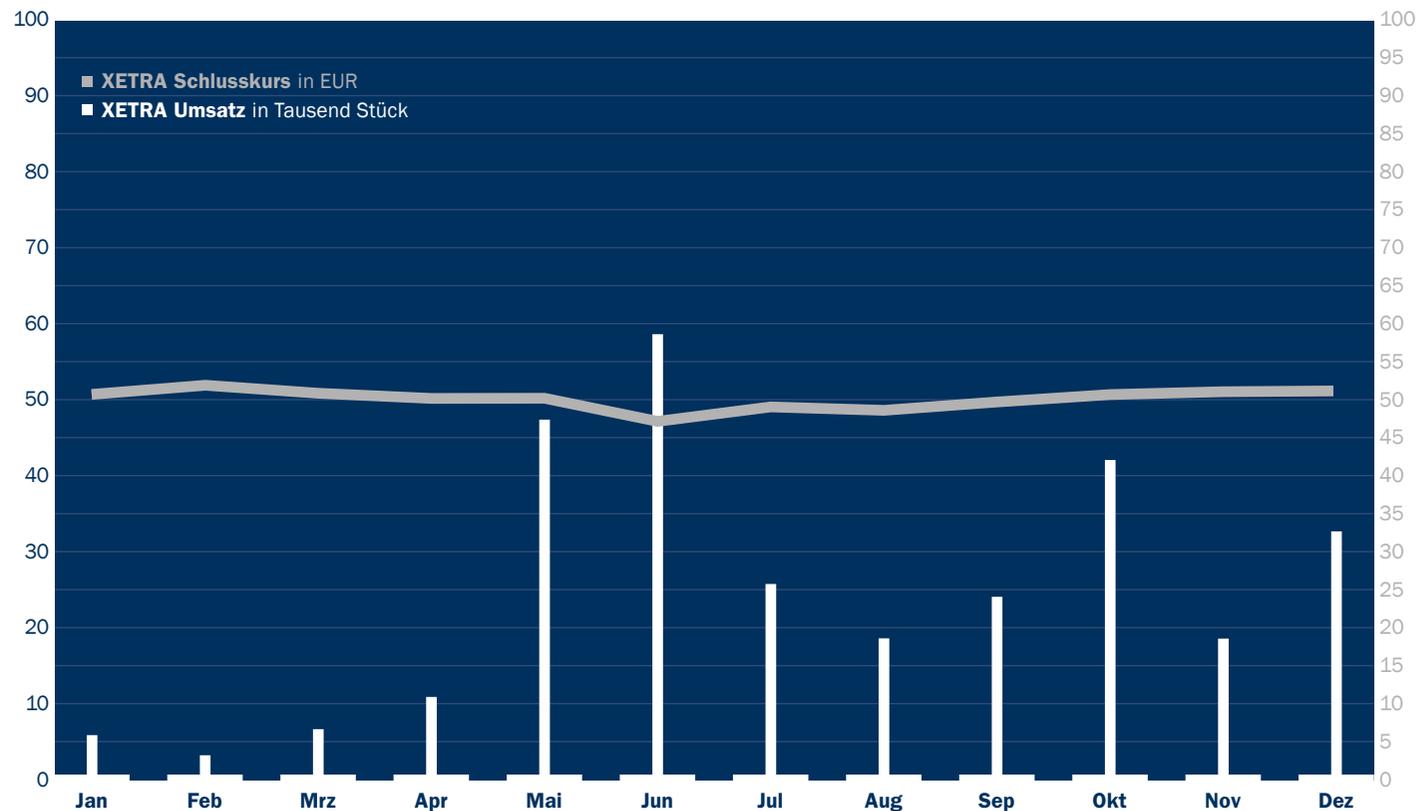
Das Börsenjahr 2016 war insgesamt turbulent. Sorgen rund um die globale Konjunktur, die Rohstoffpreise, politische Risiken und die Geldpolitik der Zentralbanken sorgten für erhebliche Volatilitäten. Aus politischer Sicht standen im Geschäftsjahr 2016 drei große Ereignisse im Mittelpunkt – der britische Volksentscheid für den Brexit, der Sieg Donald Trumps in der amerikanischen Präsidentschaftswahl sowie die Niederlage Matteo Renzis in der italienischen Volksabstimmung über eine Verfassungsreform. Obwohl die jeweiligen Ergebnisse überraschend kamen, hatten sie nur kurzfristige Kursschwankungen zur Folge. Lang anhaltende Turbulenzen an den Finanzmärkten blieben aus.

Kurs- und Umsatzstatistik 2016

Kursdaten 2016	XETRA	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	51,98	50,51
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	52,42	52,42
Performance (%)	0,85	3,78
höchster variabler Kurs (€)	53,22	53,00
tiefster variabler Kurs (€)	47,39	47,29
Schwankungsbreite (%)	11,59	11,39

Der historisch schwache Jahresstart an den Aktienmärkten kam für viele Anleger unerwartet. Zu Beginn des Jahres 2016 verunsicherten Sorgen um die chinesische Wirtschaft und bescherten dem deutschen Leitindex DAX den schlechtesten Jahresstart seit 1988. Trotz zwischenzeitlicher Erholung lag der DAX bis Ende November jahresdurchschnittlich ein Prozent unter dem Vorjahr. Aufgrund der Anfang Dezember beschlossenen

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2016



Fortsetzung der ultralockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbankpolitik legte der DAX dann aber deutlich zu. Auch die Hoffnung auf ein umfangreiches Konjunkturprogramm des designierten US-Präsidenten Trump unterstützte den positiven Verlauf. Letztlich legte der DAX im vergangenen Jahr 6,87 Prozent zu. Der MDAX stieg um 6,81 Prozent, während der TecDAX 1,04 Prozent einbüßte.

Die Aktie der ALBA SE notierte bei Eröffnung des XETRA-Handels am 4. Januar 2016 mit 51,98 Euro. In der ersten Jahreshälfte wurde ihr Kurs von den allgemeinen Kursschwankungen nicht erfasst, sondern bewegte sich seitwärts. Im Mai erreichte das Papier sein Jahreshoch mit 53,22 Euro. Nach der Hauptversammlung sank der Kurs der ALBA SE-Aktie und erreichte im Juni mit 47,39 Euro sein Jahrestief. Die ALBA SE-Aktie folgte in der zweiten Jahreshälfte dem Verlauf des DAX, konnte allerdings nicht von der allgemeinen Euphorie zum Ende des Jahres profitieren. Der Schlusskurs am 30. Dezember 2016 betrug 52,42 Euro.

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außen stehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2016.

Welt ohne Abfall – die nächsten Schritte

In den vergangenen Jahren gestalteten sich die Märkte für Eisen- und Nichteisenmetalle äußerst schwierig. Globale Überkapazitäten, geringe verfügbare Schrottmengen und ein Preisverfall für Schrotte auf historische Tiefststände prägten die Metallmärkte. Wer auf diese Situation nicht reagiert, kann im harten Wettbewerb nur verlieren. Gemeinsam mit unserer Muttergesellschaft ALBA Group haben wir deshalb bereits frühzeitig zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Preisverfall abzufedern und uns für die Erholung der Märkte zu positionieren.



Unsere Maßnahmen hatten drei Ziele:

1. Erhöhung der Wertschöpfungstiefe
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
3. Erschließung neuer Geschäftsfelder, beispielsweise durch zusätzliche Mengen und Lohnaufbereitung

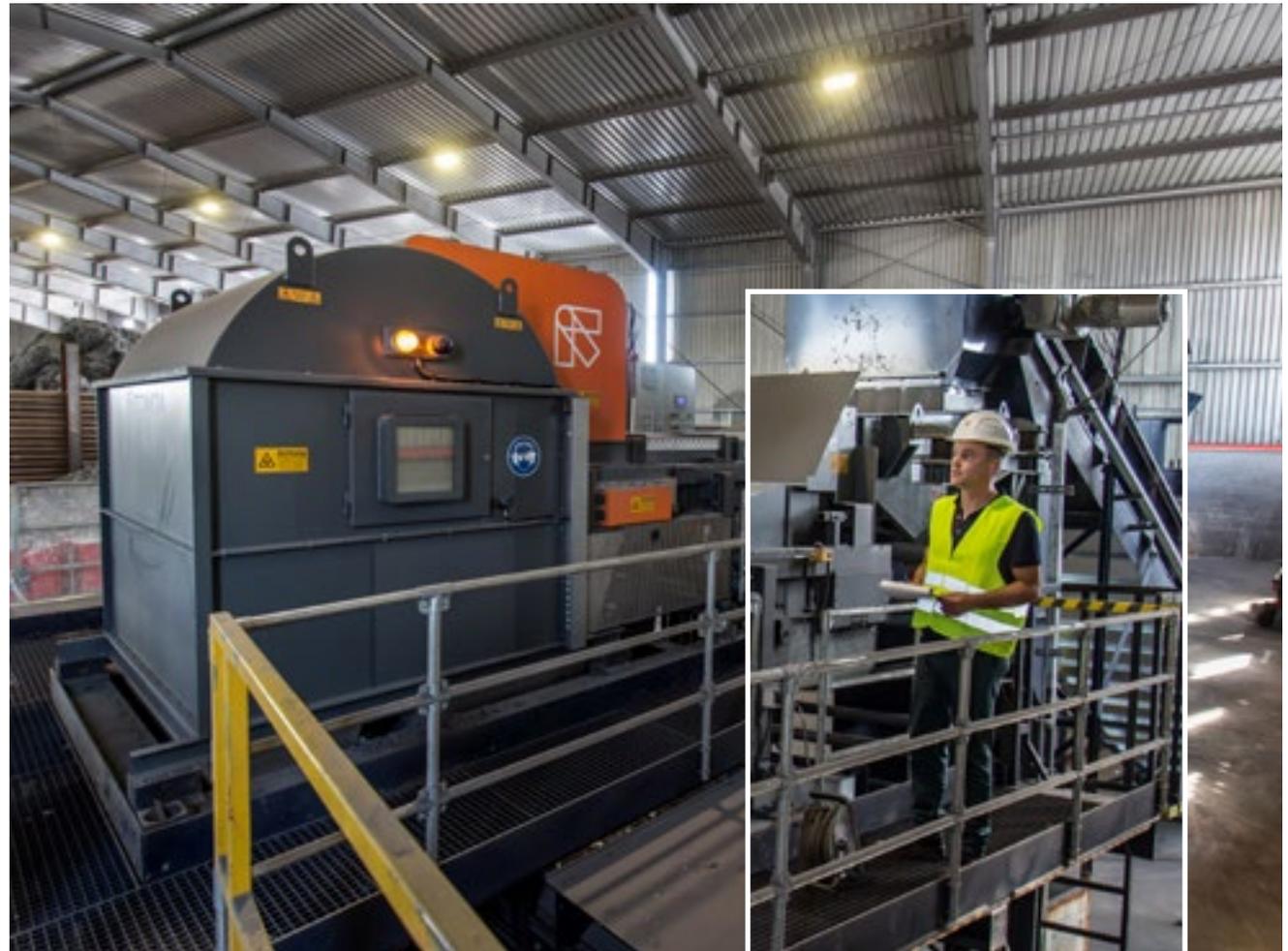
Durch die Zusammenführung des Stahl- und Metallrecyclings mit dem klassischen Entsorgungsgeschäft der ALBA Group erhalten unsere Kunden an jedem unserer Standorte alle Leistungen aus einer Hand. Das ist kundenfreundlich und steigert zudem unsere Effizienz, indem wir die Logistik optimieren und Fahrzeuge und Anlagen besser nutzen.

Zudem haben wir unser Portfolio in diesem Segment deutlich aufgewertet und in Maßnahmen zur Verlängerung der Wertschöpfungsketten investiert.

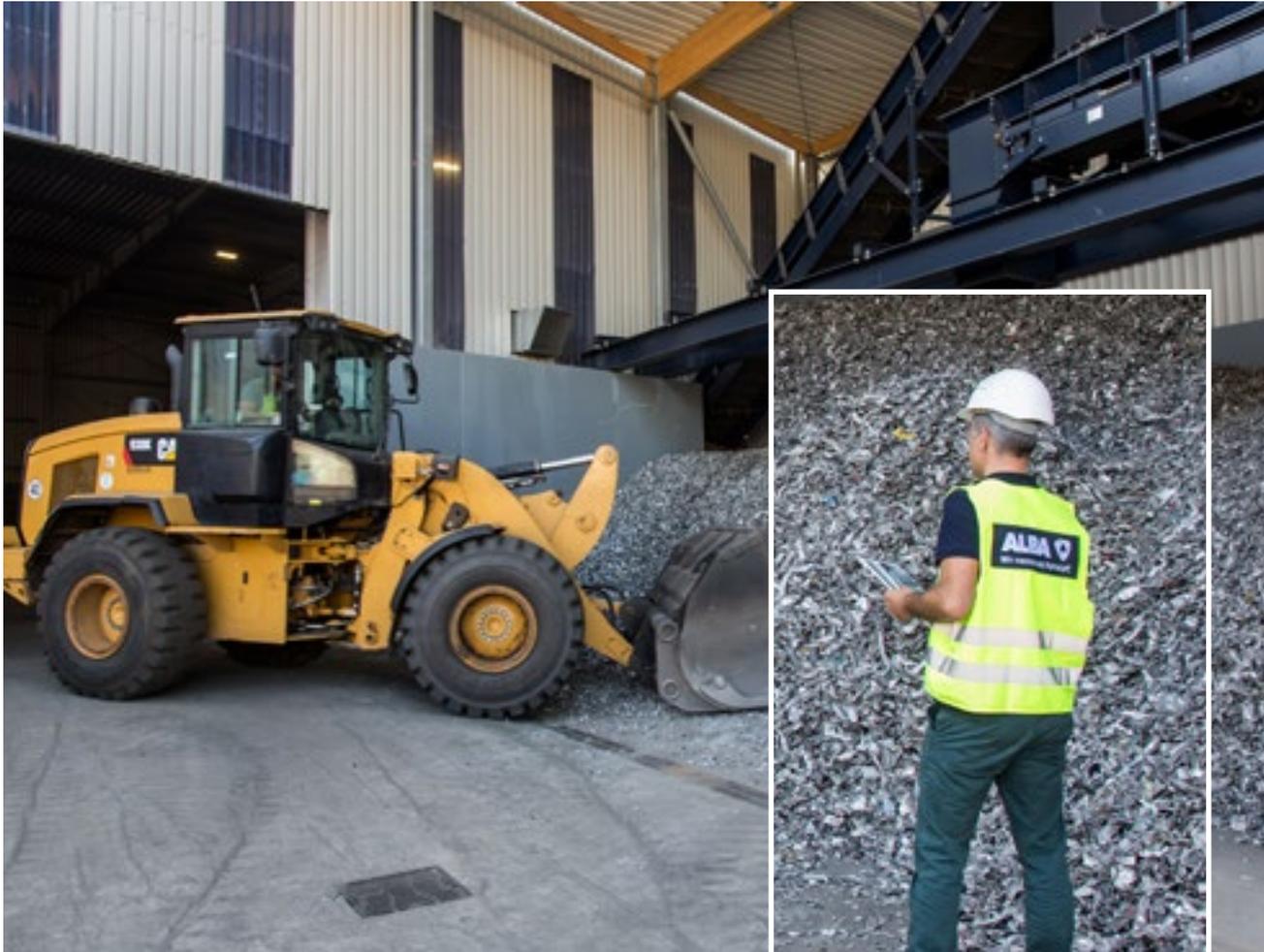
Jeden Tag recycelt die ALBA SE große Mengen an Fe- und NE-Schrotten. Dabei setzt sie modernste Recyclingmethoden ein.

Die Separationsanlage für NE-Metalle in Rostock ist Teil dieser Maßnahmen. Mit ihr verfügt der Standort über eine Aufbereitungstechnik auf modernstem Niveau. Die neue Anlage befindet sich direkt neben dem Shredder. Hier sorgt sie im Anschluss an den Shredderprozess dafür, dass die Metallfraktionen eine abschließende Veredelung erhalten. Dadurch werden zusätzliche Mengen an Nichteisenmetallen generiert, die anschließend als Rohstoffe vermarktet werden. Das Besondere: die Qualität des Materials. Durch die Separation werden nahezu sortenreine Metallströme wie Aluminium, Kupfer und Messing gewonnen.

Ähnlich wie in Rostock bieten sich auch in Wilhelmshaven neue Möglichkeiten. Die neue NE-Aufbereitungsanlage, die unter anderem mit einer speziellen Technologie zur Erkennung von Dichteunterschieden arbeitet, eignet sich besonders für Aluminium. Auch hier geht es darum, sortenreines Material zu gewinnen und dadurch neue, lukrative Absatzwege zu erschließen.



In der neuen NE-Aufbereitungsanlage in Wilhelmshaven können pro Stunde sechs bis acht Tonnen geshredderte Aluminiumprofile bearbeitet werden.



Unsere schmelzwerkfähigen Stoffströme vermarkten wir direkt an die Industrie.

Wir erzeugen mehr und mehr schmelzwerkfähige Stoffströme selbst, die wir direkt an die Industrie vermarkten. Dies passiert in einem engen Zusammenspiel aller Standorte. Das Resultat: eine ganze Reihe von Vorteilen, zum Beispiel die Stärkung unserer Marktposition sowie geringere Marktabhängigkeiten. Unterm Strich ergibt sich daraus eine deutliche Optimierung der Margen.

Aber nicht nur Aufbereitungstechniken und die Anforderungen des Marktes spielen eine Rolle, sondern auch das Know-how der Mitarbeiter, denn es entstehen zum Teil neue Arbeitsplätze, die spezielle Qualifikationen erfordern – zum Beispiel in der Qualitätskontrolle.

Die verschiedenen Projekte haben Modellcharakter, vor allem durch ihre Kombination von operativem Know-how und innovativer Technik. Das macht sie für andere Standorte und insbesondere für den Ausbau der internationalen Geschäfte interessant.

Nur wer immer bessere Qualitäten und größere Kundenorientierung sicherstellen kann, hat einen wesentlichen Marktvorteil. An diesem Marktvorteil arbeiten wir konsequent:

Denn wir verfolgen in der gesamten ALBA Group das Ziel, die Nummer eins zu werden – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung: **Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe. Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.**



Zwei starke Teams: die Basketball-Stars von ALBA Berlin und die Mannschaft der ALBA Metall Nord in Berlin-Spandau.

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Inhalt

A. Grundlagen des Konzerns 40

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	41
A.2. Produkte und Dienstleistungen	42
A.3. Steuerungssystem	45

B. Wirtschaftsbericht 48

B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen	48
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	49
B.3. Geschäftsverlauf	50
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling	50
B.3.2. Dienstleistung	51
B.4. Lage	52
B.4.1. Ertragslage	53
B.4.2. Vermögenslage	55
B.4.3. Finanzlage	59
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe	61

C. Erklärung zur Unternehmensführung 62

D. Chancen- und Risikobericht 73

D.1. Chancenbericht	73
D.1.1. Chancenmanagement	73
D.1.2. Chancen	74
D.2. Risikobericht	74
D.2.1. Risikomanagementsystem	74
D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	79
D.2.3. Risikobewertung	80
D.2.4. Risiken	82
D.2.5. Gesamtrisikoprofil	86

E. Weitere Angaben 87

E.1. Verwaltungsrat	87
E.2. Vergütungsbericht	87
E.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung	89
E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch	91
E.5. Forschung und Entwicklung	94
E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit	95

F. Prognosebericht 97

F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling	97
F.2. Entwicklung des Konzerns	99

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen wollen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Über die Höhe von Barabfindung und Ausgleichszahlung ist beim Landgericht Köln ein Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Das Landgericht Köln hatte in einer ersten mündlichen Verhandlung am 20. April 2012 im Spruchverfahren das Vorbringen der Antragsteller und der Antragsgegnerin (ALBA Group KG) erörtert und am 15. Juni 2012 beschlossen, ein neues Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, das eine eigenständige Berechnung des Unternehmenswertes unter „angemessener Berücksichtigung der dazu abgegebenen Erklärungen“ bis Mitte 2014 vornehmen sollte. Nach einer Befangenheitsrüge eines Antragstellers und deren Ablehnung durch das Gericht nahm der vom Landgericht Köln bestellte Sachverständige Ende 2013 seine Arbeit auf und legte sein Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes der ALBA SE im Januar 2015 vor. Gegen dieses Gutachten erhoben

sowohl Antragsteller als auch die Antragsgegnerin Einwände. Das Landgericht Köln beauftragte den Sachverständigen mit einem Ergänzungsgutachten, das dieser Ende Mai 2016 vorlegte. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass die Einwände der Antragsteller sowie der Antragsgegnerin aus seiner Sicht nicht überzeugten und er somit an dem Ergebnis seines ursprünglichen Gutachtens festhalte. Dagegen haben die Antragsteller erneut Einwände erhoben. Das Gericht hat den Sachverständigen im November 2016 aufgefordert, zu den weiteren Einwänden Stellung zu beziehen. Dies steht noch aus. Derzeit ist von einer Entscheidung frühestens im nächsten Geschäftsjahr auszugehen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die entweder dem Segment Stahl- und Metallrecycling oder dem Segment Dienstleistung zugeordnet sind.

Die Unternehmen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott. Die ALBA SE veräußerte zum 31. Dezember 2016 die RHS Rohstoffhandel GmbH, Stuttgart, und zum 6. Februar 2017 die Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, inklusive der Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong/China. Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, verkaufte den Standort Lübeck zum 31. August 2016. Darüber hinaus trennte sich die Gruppe zum 18. November 2016 vom Standort Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V., Groningen/Niederlande.

Konzeption und Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte sind das Aufgabenfeld der Gesellschaften im Segment Dienstleistung. Darüber hinaus war die ALBA SE diesem Segment zugeordnet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 veräußerte die ALBA SE sämtliche Anteile an der INTERSEROH Management GmbH, Köln, an die ALBA Group KG.

Mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld, und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt a.M., an die ALBA International Holding GmbH, Berlin, sowie die Gesellschaften des Segmentes

Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen, an die ALBA Services Subholding GmbH, Berlin, zu verkaufen. Die Veräußerungen erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Segment Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Im deutschen Ranking der Schrottaufbereiter rangierte die ALBA SE-Gruppe mit dem Segment Stahl- und Metallrecycling 2016 unter den Top 3 und nahm darüber hinaus eine führende Rolle im europäischen Exportgeschäft von NE-Metallschrott nach Asien ein.

Unter Berücksichtigung der unter A.1. genannten Veräußerungen verfügt das Segment nunmehr über ein Netz von 37 (i. Vj.: 54) Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland und den Niederlanden. Die Zweigniederlassungen sind weisungsgebunden und treten nicht selbstständig auf.

Segment Dienstleistung

Unter dem Dach der ALBA Group steht die Marke Interseroh für die Organisation von Umweltdienstleistungen und Recyclinglösungen. Als Systemdienstleister bieten die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD) und ihre Tochtergesellschaften Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an.

Das Dienstleistungsangebot ist unter Führung der ISD in vier Business Center unterteilt – ReCycle, ReDuce, ReThink und ReUse.

Zum Business Center **ReCycle** gehören die Rücknahme von Transportverpackungen, die Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die Rücknahme von Papiersäcken, andere Rücknahme- und Lizenzierungssysteme sowie Entwicklung und Produktion von Recyclingkunststoffen (recycled-resource).

Die ISD organisiert gemäß Verpackungsverordnung die Rücknahme von Transportverpackungen in Handel und Gewerbe. Sie organisiert über Dritte Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen. Interseroh betreibt insgesamt in rund 20 Branchen Rücknahmelösungen für Transportverpackungen.

Die Verpackungsverordnung verlangt von Inverkehrbringern, dass sie ihre Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, über ein duales System zurücknehmen und verwerten lassen. Fallen die Verkaufsverpackungen nachweislich bei den privaten Haushalten vergleichbaren Stellen an (Gastronomie, Verwaltungen, Bildungs-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc.), können sie alternativ auch in die Branchenlösungen eingebracht werden. Mit der Dienstleistung Duales System Interseroh/Branchenlösung Interseroh bietet die ISD Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung von Verkaufsverpackungen an, die an privaten Haushalten und an privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen auftreten.

Die REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden, garantiert die ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie im Sinne der Verpackungsverordnung – einschließlich Reinigung und Aufbereitung des Materials in einer eigenen Anlage in Oberhausen.

Die ISD organisiert für Hersteller die Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gemäß Elektro-Gesetz. Der Dienstleister erstellt die gesetzlich geforderten Nachweise und unterstützt seine Kunden bei den Themen Registrierung, Meldung, Garantie sowie Treuhänderschaft. Darüber hinaus betreibt die ISD ein Sammelsystem für Leuchtmittel in Industrie, Handel und Gewerbe. Alle an den Sammelstellen anfallenden LED-Module, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden der Verwertung zugeführt.

Mit recycled-resource hat Interseroh ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem aus Altkunststoffen nach individuellen Kundenvorgaben die Recyclat-Compounds recythen und procyclen hergestellt werden. Die so gewonnenen Compounds besitzen dank hochmoderner Sortiertechnik, kombiniert mit neuester Verfahrenstechnologie, eine konstante Qualität und können als 100 %-iges Neuwaresubstitut eingesetzt werden. Aus diesen entstehen neue Verpackungen und Produkte.

Dem Business Center **ReDuce** sind die Aktivitäten Mehrwegpooling und Einweg-Pfandlösungen zugeordnet.

Beim Mehrweg-Pooling-System steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. In einem innovativen Kreislaufsystem werden Mehrweg-Transportverpackungen entlang der Lieferkette vom Erzeuger bis zur Filiale durch Interseroh gemanagt. Die in einem Logistikkreislauf geführten Boxen werden zum Beispiel zum Verkauf von Obst und Gemüse in rund 1.900 Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters eingesetzt. Nach dem Verkauf der Waren werden zur Erhaltung der Hygienestandards alle Boxen in vom Unternehmen betriebenen Waschdepots gereinigt und Boxen, die dem Lieferkettenstandard nicht entsprechen, instand gesetzt. Nicht reparable Mehrweg-Transportverpackungen werden in einem geschlossenen Recyclingkreislauf für die Herstellung neuer Kisten eingesetzt. Die INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln, optimiert die Pool-Bestände durch die Synchronisation nationaler Abholungen im Handel, internationaler Zustellungen in das Netzwerk des Obst/Gemüse-Handels und der zentralen Waschkapazitäten. Sie erhielt als erster Pooling-Dienstleister für das System die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 22000:2005 (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen der Rücknahme bepfandeter Einwegverpackungen erbringt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, für ihre Kunden die notwendigen Zählleistungen von Flaschen und Dosen in bundesweit zehn Zählzentren, realisiert die notwendige Abholung der gesammelten Einwegverpackungen von den Anfallstellen sowie das zur Rückforderung der verauslagten Pfandgelder relevante Pfandclearing, also die Verrechnung zwischen der Pfand einnehmenden Stelle und der Rücknahmestelle und damit Pfand auszahlenden Stelle. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft die dabei gewonnenen Rohstoffe (PET, Glas, Aluminium und Weißblech).

Zu **ReThink** gehört die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI). Sie umfasst die gesamte Bandbreite des Managements der Filial-, Lager- und Produktionsstättenentsorgung sowie die Verwertung beziehungsweise Vermarktung der gewonnenen Rohstoffe. Im Geschäftsfeld der RSI wird ein nach Kundenwünschen individuelles Konzept erarbeitet. Darüber hinaus bietet die RSI die Serviceleistung des infrastrukturellen Facility Managements (Winterdienst, Grün-/Grauflächenpflege) im Lebensmitteleinzelhandel an.

Zum Bereich **ReUse** gehört die Sammlung und Sortierung von Tintenpatronen und Tonerkartuschen. Die INTERSEROH Product Cycle GmbH, Melle Bruchmühlen, sammelt und sortiert leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten und vermarktet diese dann zur Wiederbefüllung an so genannte Refiller.

Das darüber hinaus bestehende **Regional Center** ist ein wichtiger Treiber bei der Internationalisierung der Dienstleistungen aus den vier Business Centern, aber auch für länderspezifische Innovationen und Produktentwicklungen. Die ISD ist mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehören unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern bietet Interseroh Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme an, beispielsweise für Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen oder E-Schrott.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, der Segmente sowie deren Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Umsatzerlöse, EBITDA, EBT sowie Investitionen sind als wesentliche Steuerungsgrößen der Gruppe definiert. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant, für das Segment Dienstleistung der Marktanteil des Dualen Systems Interseroh im Markt der Verkaufsverpackungen.

Diese Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe setzen sich aus Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Erlösen aus dem Verkauf von Waren abzüglich Erlösschmälerungen zusammen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Material- und Personalaufwand.

EBT (Earnings Before Taxes)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die gesamte Ertragskraft der ALBA SE-Gruppe. Das EBT wird errechnet, indem vom EBITDA die Abschreibungen abgezogen sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis hinzugerechnet werden.

Investitionen

Die absolute Größe der Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

Marktanteil Duales System Interseroh

Der Marktanteil des Betreibers eines dualen Systems bemisst sich anhand der durch die dualen Systeme an die Clearingstelle gemeldeten Mengen dividiert durch die Gesamtmenge und bestimmt damit den zu tragenden, individuellen Anteil des Aufwands, der im Gesamtmarkt dualer Systeme entsteht. Die für die ALBA SE-Gruppe maßgebliche Fraktion sind die Leichtverpackungen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Auch 2016 waren die Rahmenbedingungen im Stahlschrottgeschäft schwierig. Die Weltrohstahlproduktion erhöhte sich gemäß Wirtschaftsvereinigung Stahl im Vergleich zu 2015 zwar um 0,8% auf 1.628 Mio. Tonnen. Diese Steigerung ist allerdings insbesondere auf China zurückzuführen. Das Land stellte im vergangenen Jahr 808,4 Mio. Tonnen Rohstahl her. Das entspricht einem Plus von 1,2%. Der chinesische Anteil an der weltweiten Rohstahlproduktion lag damit bei knapp 50%. Die globale Stahlproduktion litt auch im Berichtsjahr unter Überkapazitäten. Allein die Überkapazitäten der Volksrepublik betragen fast 400 Mio. Tonnen, also mehr als das Doppelte der europäischen Rohstahlproduktion.

Die Herstellung von Rohstahl in der Europäischen Union reduzierte sich um 2,3%. Auch in Deutschland war die Rohstahlproduktion wiederum rückläufig und verminderte sich um 1,4%. Während die deutsche Stahlproduktion mit Eisenerz um 2,5% zurückging, sank die Elektrostaahlproduktion, bei der überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden, um 1,3%.

Nach dem Preiseinbruch im vierten Quartal 2015 waren auch die ersten beiden Monate 2016 von äußerst niedrigen Preisen geprägt. Von März bis Mai stiegen die Preise. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Preis für die Leitschrottsorte 2 im Mai durchschnittlich 230,40 Euro pro Tonne, im Juni und Juli kam es saisonbedingt abermals zu Preissenkungen (Juli: 153,80 Euro pro Tonne). Zum Jahresende legte der Preis dann noch einmal zu und lag im Dezember im Mittel bei 196,30 Euro pro Tonne. Der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 belief sich 2016 auf 168,40 Euro pro Tonne und lag damit um 21,40 Euro pro Tonne unter dem durchschnittlichen Wert von 2015 (189,80 Euro pro Tonne).

Auch die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle sanken im Vergleich zum Vorjahr. Der Preis für Aluminium reduzierte sich im Zwölf-Monats-Mittel um 3,1% auf 1.451 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 11,2% auf 4.400 Euro und der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 18,3% auf 8.695 Euro sanken.

Segment Dienstleistung

Im Segment Dienstleistung herrschte auch im Berichtsjahr ein preisintensiver Wettbewerb. Die Vermarktungskonditionen für Kunststoffe waren rückläufig. Außerdem war das Dienstleistungsgeschäft geprägt von außergewöhnlich gestiegenen Kosten für die thermische Verwertung, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten. Dieser Entwicklung standen der private Konsum als Treiber der konjunkturellen Entwicklung sowie höhere Vermarktungserlöse für Pappe, Papier und Kartonagen entgegen.

Die sechste und siebte Novelle der Verpackungsverordnung sorgten im abgelaufenen Geschäftsjahr für eine Stabilisierung der lizenzierten Mengen.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise hat über Vermarktungserlöse einzelner Dienstleistungen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ISD. Die Preise für die Fraktion Pappe/Papier/Karton lagen im Berichtsjahr je nach Sorte im Durchschnitt um 13,0% bis 38,3% über den Durchschnittspreisen des Jahres 2015. Die Durchschnittspreise für Folie sanken im Berichtsjahr je nach Sorte zwischen 9,7% und 44,1%. Der durchschnittliche Preis für transparentes PET ging 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 47,6% zurück, der Durchschnittspreis für buntes PET war negativ und belief sich auf minus 9,58 Euro.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

B.3. Geschäftsverlauf

B.3.1. Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2016 in einem anhaltend schwierigen Markt.

Für die Fe- und NE-Mengen wurden aufgrund der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt sowie der geplanten Fortführung der Portfoliooptimierung starke beziehungsweise moderate Rückgänge erwartet. Die gehandelten Fe-Mengen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.246 tto (i. Vj.: 1.909 tto) und sanken damit erwartungsgemäß. Die NE-Tonnagen blieben mit 232 tto (i. Vj.: 324 tto) allerdings hinter den Erwartungen zurück. Wesentlich hierfür waren die bewusst reduzierten Mengen der Europe Metals B.V. sowie des Standortes Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V. im Vorgriff auf die Veräußerung. Auch bereinigt um die Effekte der Portfoliooptimierung in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 lagen die Fe-Mengen mit 1.225 tto (i. Vj.: 1.646 tto) und die NE-Mengen mit 231 tto (i. Vj.: 314 tto) jeweils unter dem Vorjahresniveau.

Für das Berichtsjahr wurde aufgrund des Mengenrückgangs mit einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse gerechnet. Die durchschnittlichen Preise lagen 2016 sowohl für Fe- als auch für NE-Metalle unter den Preisen des Vorjahres. Preis- und mengenbedingt sank der Umsatz etwas stärker als angenommen, und zwar um 41,3% von 1.017,1 Mio. Euro auf 597,0 Mio. Euro.

Dies hatte ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf das EBITDA. Statt einer geplanten deutlichen Verbesserung sank das EBITDA von 7,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,9 Mio. Euro im Berichtsjahr. Das Berichtsjahr ist allerdings durch Sondereffekte sowohl aus den verminderten Geschäftsaktivitäten im Vorgriff auf die Veräußerung als auch durch die Veräußerung selbst der Europe Metals B.V. beziehungsweise des Standortes Amsterdam in Höhe von 6,7 Mio. Euro belastet.

Das EBT hingegen hat sich jedoch von -21,2 Mio. Euro auf -3,3 Mio. Euro besser entwickelt als erwartet. Ursächlich hierfür sind deutlich niedrigere Finanzierungsaufwendungen als angenommen infolge geringerer Cashpool-Verbindlichkeiten. Zur Verbesserung gegenüber dem Vorjahr haben zudem nicht angefallene außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte (i. Vj.: 6,1 Mio. Euro) und nur geringe auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 8,0 Mio. Euro) beigetragen.

Das Investitionsvolumen war erwartungsgemäß niedriger als im Vorjahr. 2016 beliefen sich die Investitionen auf 3,7 Mio. Euro (Vj.: 5,5 Mio. Euro).

B.3.2. Dienstleistung

Die Umsatzerlöse im Bereich der Transportverpackungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Preisnachlässen, die Kunden aufgrund des harten Wettbewerbs eingeräumt wurden, standen Neuverträge und eine positive Entwicklung des Auftragsbestands gegenüber. Erlösrückgänge durch gesunkene Folienpreise wurden teilweise kompensiert durch höhere Vermarktungspreise im Bereich Pappe/Papier/Karton.

Das Management rechnete 2016 nicht mit einer Umsatzsteigerung im Bereich der Verkaufsverpackungen und einer Steigerung des Marktanteils Duales System Interseroh. Entgegen dieser Erwartungen erhöhten sich die Umsätze jedoch leicht gegenüber dem Vorjahresumsatz. Auch der Marktanteil des Dualen Systems Interseroh stieg von 8,4% auf 8,7%.

Die Business Unit Recycling Solutions Interseroh (RSI) erwirtschaftete einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Den im Vergleich zu 2015 stark rückläufigen Umsätzen aus der Vermarktung von PET, Folie, Abfall zur Verwertung, Sperrmüll und Holz wirkte eine positive Entwicklung der Bestandsverträge entgegen.

Das Segment Dienstleistung hatte gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringfügig geringere Umsatzerlöse prognostiziert. Entgegen dieser Erwartung sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr von 340,6 Mio. Euro auf 359,7 Mio. Euro gestiegen. Grund dafür sind die oben erwähnten nationalen sowie die internationalen Erhöhungen der Umsatzerlöse im Bereich des Verkaufsverpackungsrecyclings.

Durch geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft wurden das für 2016 prognostizierte EBT und EBITDA weit übertroffen. Während sich das EBITDA von 33,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 32,2 Mio. Euro reduzierte, stieg das EBT von 31,1 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro an. Hierzu kam es infolge geringerer Abschreibungen durch

die Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte.

Die Investitionen beliefen sich 2016 auf 2,0 Mio. Euro (i. Vj.: 2,7 Mio. Euro). Wie erwartet liegt das Investitionsniveau deutlich unter dem des Vorjahres aufgrund der Veräußerung der INTERSEROH Management GmbH.

B.4. Lage

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände und Schulden sind gemäß den Regelungen des IFRS 5 in der Bilanz getrennt von den übrigen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen. Dieser Posten beinhaltet sowohl das Segment Dienstleistung ohne die ALBA SE als auch die ALBA Metall Süd Franken GmbH, die ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH, die Europe Metals B.V., die Europe Metals Asia Ltd., die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH und die Projektgesellschaft Nauen GmbH des Segments Stahl- und Metallrecycling.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer Zeile separat ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs umfassen ausschließlich das Segment Dienstleistung ohne die ALBA SE. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst, sodass sich die nachfolgenden Erläuterungen in der Ertragslage nur auf den fortgeführten Geschäftsbereich beziehen. Weitere Angaben erfolgen im Anhang unter Abschnitt 27 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“.

B.4.1. Ertragslage

Die Entwicklung der Umsatzerlöse liegt im Geschäftsjahr 2016 unter dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese insbesondere aufgrund geringer Mengen und niedrigerer Preise um 424,6 Mio. Euro (41,6 %) auf 597,0 Mio. Euro. Ein wesentlicher Grund hierfür waren die bewusst reduzierten Mengen der Europe Metals B.V. sowie des Standortes Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V.

Mit 43,0% sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr stärker als die Umsatzerlöse, sodass sich die Rohertragsquote auf 15,2% verbessert. Positiv auf die Rohertragsquote wirkte sich auch die oben genannte Reduzierung der Mengen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 23,6 Mio. Euro (53,7 %) auf 20,3 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert in Höhe von 9,2 Mio. Euro aus den im Berichtsjahr nicht mehr vorhandenen Erlösen der INTERSEROH Management GmbH. Zusätzlich sind die Währungskursgewinne um 7,4 Mio. Euro niedriger, die in der Vergangenheit zum Großteil durch die Geschäftsaktivitäten am Standort Amsterdam ausgelöst wurden. Des Weiteren sind im Vorjahr um 5,8 Mio. Euro höhere Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von Gesellschaften und Standorten entstanden.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen um 14,7 % ist insbesondere auf die gesunkene Mitarbeiterzahl infolge der Portfoliooptimierung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 38,1 Mio. Euro (39,3 %) geringer. Wesentlich dafür waren um 14,6 Mio. Euro reduzierte Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten sowie geringere Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 15,4 Mio. Euro. Davon entfielen 9,3 Mio. Euro Aufwendungen, die im Zusammenhang mit erbrachten IT-Dienstleistungen der INTERSEROH Management GmbH standen. Korrespondierend zu den niedrigeren Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sanken auch die Währungskursverluste um 9,3 Mio. Euro. Demgegenüber standen höhere Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro.

Das EBITDA des fortgeführten Geschäftsbereichs – Stahl- und Metallrecycling sowie ALBA SE – in Höhe von 5,0 Mio. Euro liegt um 4,4 Mio. Euro (46,8%) unter dem Vorjahreswert. Die verminderten Geschäftsaktivitäten im Vorgriff auf die Veräußerung als auch die Veräußerung selbst der Europe Metals B.V. beziehungsweise des Standortes Amsterdam haben allerdings zu einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 6,7 Mio. Euro geführt.

Das EBITDA 2016 inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs Dienstleistung beträgt 38,1 Mio. Euro und liegt damit um 3,2 Mio. Euro oder 7,7% unter dem des Vorjahres (41,2 Mio. Euro). Damit ist das EBITDA deutlich besser als prognostiziert.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um 4,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Reduzierung der Geschäftsaktivitäten bei der Europe Metals B.V. sowie mit niedrigeren Cash-pool-Verbindlichkeiten der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Nach –21,1 Mio. Euro im Vorjahr beträgt das EBT –3,0 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus nicht wie in dem Vorjahr angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte.

B.4.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 hat sich die Bilanzsumme um 36,1 Mio. Euro (9,0%) auf 365,5 Mio. Euro verringert.

Aus den lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wurden insgesamt 184,0 Mio. Euro in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Veräußerungsgruppe gehören“, umgliedert. Korrespondierend zu den Aktiva wurden bei den Passiva 153,3 Mio. Euro dem Posten „Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind“ zugeführt. Es handelt sich hierbei um Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, sowie Vermögenswerte und Schulden der ALBA Metall Süd Franken GmbH, der ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH, der Europe Metals B.V., der Europe Metals Asia Ltd., der Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH und der Projektgesellschaft Nauen GmbH.

	Bilanz	Delta	Bilanz vor Umgliederung	Umgliederung	Bilanz nach Umgliederung
	31.12.2015	31.12.2015 – 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Langfristige Vermögenswerte					
Firmenwert	17,1	-0,4	16,7	-10,2	6,5
Immaterielle Vermögenswerte	2,3	-0,6	1,7	-0,9	0,8
Sachanlagen	50,7	-4,3	46,5	-13,3	33,2
Finanzanlagen	1,3	-0,6	0,7	-0,7	0,0
Sonstige Forderungen	0,3	0,7	1,0	-0,2	0,9
Latente Steueransprüche	4,1	-0,5	3,5	-0,5	3,1
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	41,4	-11,0	30,5	-7,1	23,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107,9	-4,7	103,2	-74,7	28,5
Finanzielle Vermögenswerte	149,1	-35,7	113,4	-59,3	54,1
Sonstige Forderungen	19,2	21,9	41,2	-11,9	29,2
Steueransprüche	2,0	-1,0	0,9	0,2	1,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	6,0	0,2	6,2	-5,6	0,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte				184,0	184,0
Aktiva	401,5	-36,1	365,5	0,0	365,5
Eigenkapital	102,7	44,7	147,4	0,0	147,4
Langfristige Schulden					
Rückstellungen	27,6	-0,7	26,9	-12,7	14,2
Finanzielle Schulden	5,0	-1,5	3,5	-1,3	2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	0,7	-0,1	0,6	0,0	0,6
Latente Steuerschulden	0,2	0,1	0,3	0,0	0,3
Kurzfristige Schulden					
Rückstellungen	7,4	-0,2	7,6	-6,4	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141,2	-17,3	123,9	-95,6	28,3
Finanzielle Schulden	22,3	-3,8	18,6	-14,0	4,6
Sonstige Verbindlichkeiten	87,6	-51,5	36,1	-23,0	13,1
Steuerschulden	6,8	-5,9	0,9	-0,4	0,5
Zur Veräußerung gehaltene Schulden				153,3	153,3
Passiva	401,5	-36,1	365,5	0,0	365,5

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Veränderungen vor Umgliederung.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich die Sachanlagen um 4,3 Mio. Euro auf 46,5 Mio. Euro. Mindernd wirkten sich die unter A.1. dargestellten Veräußerungen der INTERSEROH Management GmbH sowie der Standorte Lübeck und Amsterdam aus.

Die Reduzierung der unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Vorräte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Geschäftsaktivitäten, insbesondere bei der Europe Metals B.V. und bei der ALBA Scrap Trading B.V. durch die Veräußerung des Standorts Amsterdam. Daneben sanken im Segment Dienstleistung die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Systemgeschäft und dem Bereich Transportverpackung.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 35,7 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen in Höhe von 31,2 Mio. Euro. Hierzu führte überwiegend der zahlungswirksame Ausgleich der Verbindlichkeiten des Jahres 2015 aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG in Höhe von 37,9 Mio. Euro, der unter anderem auch zu einer entsprechenden Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten geführt hat. Des Weiteren führten zur Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (-6,8 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlichen Nebenleistungen (-4,3 Mio. Euro).

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe von 147,4 Mio. Euro (i. Vj.: 102,7 Mio. Euro) aus. Damit steigt das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 43,5%. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Konzernergebnis in Höhe von 28,3 Mio. Euro (i. Vj.: 11,0 Mio. Euro) aus dem fortzuführenden und nicht fortzuführenden Geschäft. Weiterhin trägt die Verlustübernahme der ALBA Group KG in Höhe von 20,0 Mio. Euro und das Ergebnis der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro zur Verbesserung des Eigenkapitals bei.

B.4.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Group KG hat mit Wirkung zum 24. März 2017 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Der Vertrag läuft bis zum 30. Dezember 2021 und deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG ab. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Nummer 37 im Konzernanhang.

Zur Beschaffung liquider Mittel für die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit partizipiert die ALBA SE an einem Factoring-Programm der ALBA Group. In diesem Rahmen veräußern bestimmte Unternehmen der ALBA Group (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft. Der Auszahlungsbetrag der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen, Factoringentgelt sowie Sicherheitseinbehalten. Das Factoringentgelt dient der Abdeckung des Bonitätsrisikos der veräußerten Forderungen. Der Sicherheitseinbehalt in Höhe von regelmäßig 10 % des Forderungsnennbetrags deckt das Veritätsrisiko ab. Die

Vorteile des Factorings sind insbesondere eine verbesserte Liquidität sowie die Übertragung des Forderungsausfallrisikos der verkauften Forderungen auf den Factor. Zum 31. Dezember 2016 waren von den veräußerten Forderungen 24,4 Mio. Euro (i.Vj.: 25,3 Mio. Euro) noch nicht beglichen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 6,0 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Group KG in Höhe von 52,2 Mio. Euro (i. Vj.: 141,3 Mio. Euro) sowie den Saldo aus Zahlungsmitteln und Cashpooling-Forderungen der Veräußerungsgruppe in Höhe von 63,4 Mio. Euro, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 116,2 Mio. Euro (i. Vj.: 147,3 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken.

Die Entwicklung des Cash Flows ist im Konzernanhang unter Nummer 34 zu finden.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Finanzierungsleasing betragen im Berichtszeitraum 5,2 Mio. Euro nach 8,2 Mio. Euro im Vorjahr. Davon entfallen auf das Segment Dienstleistung 1,6 Mio. Euro (i. Vj.: 2,7 Mio. Euro) und auf das Segment Stahl- und Metallrecycling 3,6 Mio. Euro (i. Vj.: 5,5 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Unterposten der getätigten Investitionen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter den Nummern 5 (b), 18 und 19 verwiesen.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Segment Stahl- und Metallrecycling blieben auch im Geschäftsjahr 2016 äußerst schwierig. Die Durchschnittspreise für Fe- und NE-Metalle sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt sowie der Fortführung der Portfoliooptimierung konnten auch nur niedrigere Mengen gehandelt werden. Diese Vorgaben führten zwangsläufig zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Segment Dienstleistung blieb die Ergebnissituation trotz des hohen Wettbewerbsdrucks konstant. Hierfür sorgten eine positive Entwicklung des Auftragsbestands, die Stabilisierung der Marktmengen im Verpackungsrecycling und geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte.

Die operative Ergebnisentwicklung der ALBA SE-Gruppe ist in großem Maße von der Entwicklung im Segment Stahl- und Metallrecycling abhängig. Aufgrund im Vergleich zu den Vorjahren ausgebliebener außerplanmäßiger Abschreibungen hat sich das Konzernergebnis in erheblichem Umfang verbessert.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2016

Der Verwaltungsrat hat im August 2016 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom August 2015 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die

geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 S. 6 und 7 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 2.3.1 (Briefwahl):** Eine Briefwahl findet bei Hauptversammlungen der ALBA SE nicht statt. Da die Satzung der ALBA SE keine Ermächtigung für eine Briefwahl vorsieht, kann diese Empfehlung auf die ALBA SE keine Anwendung finden.
- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung des geschäftsführenden Direktors der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Der geschäftsführende Direktor ist persönlich eng mit dem Unternehmen verbunden und hat eigene Unternehmen in die ALBA SE eingebracht. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt anhand der Qualifikation, eine Frauenquote ist daher nicht geplant. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen bei den geschäftsführenden Direktoren wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrats und Grenze Zugehörigkeitsdauer):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum

- Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrats):** Von den derzeit insgesamt drei Mitgliedern des Verwaltungsrats ist ein Mitglied auch Mitglied des Vorstands der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats steht die professionelle Beratung und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
 - **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.
 - **Zu 7.1.1 und 7.1.2 (Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen und Quartalsberichten):** Durch die Änderung des WpHG im November 2015 ist eine Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen und Quartalsberichten der ALBA SE nicht mehr gesetzlich zwingend vorgesehen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften verzichtet die ALBA SE künftig auf eine Erstellung und Veröffentlichung derartiger Berichte.
 - **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2016 Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. zu finden.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,249 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Dirk Beuth (seit dem 14. Januar 2016),
- Rob Nansink (bis zum 31. Dezember 2016, gleichzeitig geschäftsführender Direktor).

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2016 Herrn Dirk Beuth, der am 14. Januar 2016 gerichtlich in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt wurde, zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Da die Amtszeit der übrigen bestellten Verwaltungsratsmitglieder mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt, spätestens jedoch am 27. Mai 2017 geendet hätte, wurde ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ebenfalls zur Wahl gestellt. Die Hauptversammlung bestellte die Herren Dr. Schweitzer und Nansink erneut in den Verwaltungsrat. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgte gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr der Amtszeit beschließt, längstens jedoch sechs Jahre. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, nicht mitgerechnet. Verwaltungsratsmitglieder können wiedergewählt werden.

Herr Rob Nansink legte sein Amt im Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2016 nieder. Aufgrund des Antrags der ALBA Group plc & Co. KG wurde Frau Carla Eysel zum 18. Januar 2017 durch gerichtlichen Beschluss in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Das Amt von Frau Eysel aufgrund der gerichtlichen Bestellung endet mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum sieben Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und seit dem 26. Januar 2016 Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und seit dem 26. Januar 2016 mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Dr. Axel Schweitzer und Rob Nansink sowie seit dem 26. Januar 2016 Herrn Dirk Beuth, der gleichzeitig zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer, und seit dem 26. Januar 2016 Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrags. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Herr Rob Nansink legte sein Amt als geschäftsführender Direktor zum 31. Dezember 2016 nieder. Zum 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin berufen.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des/der Verwaltungsrates/geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0 % vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation auf Antrag der ALBA Group plc & Co. KG zum 18. Januar 2017 durch Beschluss des Amtsgerichts Köln zum Mitglied des Verwaltungsrats berufen. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3 % führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0 %. Mit der Bestellung von Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin zum 1. Januar 2017 beträgt die Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren derzeit 100 %.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktorin gibt es bei der ALBA SE nicht.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2016 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2016 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

Vor dem Hintergrund, dass das Segment Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und einzelne Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits veräußert worden sind, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2017 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Steigen die Preise für das im Hochofenverfahren verwendete Eisenerz weiter an, könnte die Elektro Stahlproduktion, bei der vornehmlich Stahlschrotte eingesetzt werden, zunehmen. Dies würde zu steigenden Preisen für alle Stahlschrotte führen. Neben den Maßnahmen zur Wertschöpfungsvertiefung und -verlängerung dürfte auch die weitere Optimierung der Erfassungsstrukturen zu Renditechancen führen.

Zusätzliche positive Ergebniseffekte könnten sich aus der Reduzierung der hohen Entsorgungskosten für Shreddersand aufgrund derzeit fehlender Kapazitäten in nationalen Müllverbrennungsanlagen ergeben. Der Ausbau von Verbrennungskapazitäten im Ausland hätte eine Reduzierung der Importmengen zur Folge und würde die Entsorgungspreise im Inland senken.

Sollte es infolge des schwierigen Marktumfeldes zu einem Abbau von Überkapazitäten im deutschen Schrottreycling kommen, besteht die Chance, dass sich der Wettbewerb um knapp verfügbare Schrottmengen vermindert und es zu positiven Margeneffekten kommt. Aufgrund der bereits umgesetzten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Kosten- und Ergebnissituation ist die ALBA SE-Gruppe für diesen Wettbewerb gut positioniert.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben diversen Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentelimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Kapitel 38 im Anhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den jeweiligen Segmentleitungen und den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen bereits berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden

der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem E-Learning Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Segmentleitungen zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentralbereiche und Segmente vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Segmente und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware über ein Ampelsystem den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System im vorherigen Schritt keine Fehler festgestellt hat.

Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den Segmenten und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften direkt in der Konsolidierungssoftware. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2016 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko M = mittleres Risiko H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion, Billigimporte und geopolitische Krisen beeinflussen die Entwicklung der Stahlproduktion in Europa und damit die Nachfrage nach Schrotten. Aktuell stehen darüber hinaus die politischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika im Fokus. Die zunehmenden protektionistischen Tendenzen stellen ein weiteres Risiko dar. Eine Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme von Stahlproduzenten in Deutschland, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der türkischen Stahlindustrie nach verschiedenen Schrottqualitäten stark variiert und nur bedingt planbar ist. Als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos wurde das Exportterminal in Amsterdam verkauft.

Für die Veräußerung hochwertiger Schrotte an die Stahlindustrie werden Vormaterialien in ausreichender Qualität und Menge benötigt. Bei niedrigen Schrottpreisen besteht das Risiko, dass benötigte Mengen nicht ausreichend beschafft werden können. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Weiterhin ergeben sich Risiken aus den Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Durch eine entsprechende enge Zusammenarbeit mit den Kunden wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können zu einer Einschränkung der geplanten Ergebnisse führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Metall kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung weiter gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Überwachung der Investitionsplanung und eine bedarfsgerechte Optimierung der Investitionstätigkeit entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplanter Investitionsaufwand resultieren kann.

Insgesamt werden die Risiken als geringes Risiko eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch die Einbindung der ALBA SE-Gruppe in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group galten auch für die ALBA SE-Gruppe die mit dem Konsortialkredit auf ALBA Group-Ebene verbundenen Kreditvereinbarungen. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Kreditvereinbarungen hätte unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen können. Die mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Maßnahmen wurden umgesetzt. Im Rahmen der Transaktion hat die ALBA Group einen neuen Kreditvertrag mit üblichen Vereinbarungen abgeschlossen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group.

Es besteht das Risiko, dass freie Kreditlinien durch das Ausbleiben prognostizierter Entwicklungen abschmelzen. Ein regelmäßiges Liquiditätsreporting soll dieses Risiko minimieren.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittleres Risiko eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten. Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt. Das Risiko ist als gering einzustufen.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingeschätzt.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotential durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil deutlich verbessert. Dazu beigetragen haben der Abschluss des Investorenprozesses und die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen bei der ALBA Group.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Herr Rob Nansink legte sein Mandat im Verwaltungsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 nieder. Am 18. Januar 2017 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Frau Carla Eysel in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

E.2. Vergütungsbericht

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum 2016 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden wie im Vorjahr keine Versorgungszahlungen geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,2 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 93,249 % und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien zuzurechnen.

Name	Funktion	Vergütung
		in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Dirk Beuth	Mitglied des Verwaltungsrates	0,00
	Mitglied des Verwaltungsrates	
	Geschäftsführender Direktor	
Rob Nansink	(Executive Director)	0,00
Gesamt		45.000,00

Bei Herrn Nansink ist die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied mit dem Gehalt des geschäftsführenden Direktors abgegolten. Herr Beuth hat auf seine Vergütung verzichtet.

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 0,5 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

E.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Beschäftigten in der ALBA SE-Gruppe belief sich im Jahresdurchschnitt auf 1.353 (i. Vj.: 1.486) und lag damit um knapp 9% unter dem Vorjahreswert.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 784 Mitarbeiter beschäftigt (i. Vj.: 916), davon 322 (i. Vj.: 378) Angestellte und 462 (i. Vj.: 538) gewerbliche Arbeitnehmer.

Im Geschäftsbereich Dienstleistung belief sich die Mitarbeiterzahl im Durchschnitt auf 569 (i. Vj.: 570). Die Zahl der Angestellten betrug 434 (i. Vj.: 439), die der gewerblichen Arbeitnehmer 135 (i. Vj.: 131).

Nachwuchsgewinnung

Systematische Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Die ALBA SE räumt deshalb der Fachkräftegewinnung eine hohe Priorität ein. Mit Hilfe von Entwicklungsprogrammen sollen dem drohenden Mangel begegnet und qualifizierte Mitarbeiter gefördert werden. Das Interesse talentierter Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten, ist deshalb von großer Relevanz.

Zu diesem Zweck etablierte die ALBA Group für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe weitere Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Hochschulen und ist auf zielgruppengerechten Veranstaltungen und Internetportalen vertreten. Als Pilotprojekt wurden im Berichtsjahr Flüchtlinge über ein Einstiegspraktikum in die Berufsausbildung integriert. Die ALBA SE-Gruppe bildete im Jahr 2016 insgesamt 44 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Zur Förderung ihrer Entwicklung während der Ausbildung werden beispielsweise Seminare aus den Bereichen Kommunikation, Personal und Rechnungswesen angeboten. Zudem können die Auszubildenden an einer Zusatzausbildung zum Energie Scout in Zusammenarbeit mit den lokalen Industrie- und Handwerkskammern teilnehmen. Damit wird die Identifikation mit dem Unternehmen im Sinne des Claims

„Zero Waste Solutions“ von Beginn an gefördert. Nach der Ausbildung werden den Mitarbeitern verschiedene Perspektiven angeboten. Leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu absolvieren. Außerdem führt die ALBA SE-Gruppe Traineeprogramme durch. Von Beginn an sind die Trainees in das Tagesgeschäft eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und anspruchsvolle Projekte zu steuern. Jeder Trainee erhält einen individuellen, transparenten Lern- und Entwicklungsplan. Durch regelmäßige Trainings und Workshops werden der Austausch untereinander sowie der Aufbau eines unternehmensinternen Netzwerks gefördert. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen.

Personalentwicklung

Kompetenzaufbau und -vertiefung bei den Mitarbeitern und Führungskräften sind zentrale Themen einer strategischen Unternehmensführung. Aus- und Weiterbildung sind in der ALBA SE-Gruppe daher von grundlegender Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden 2016 verschiedene Themen initiiert und fortgeführt. Beispielhaft seien folgende erwähnt:

- Nach erfolgreicher Implementierung des Onboarding-Programms für Mitarbeiter und Führungskräfte im gesamten Segment Services wurde das IT-unterstützende Programm weiter optimiert. Zudem wurde das Offboarding systematisiert, Austrittsgründe analysiert und erste daraus abgeleitete Maßnahmenpakete im Berichtsjahr umgesetzt.
- Im Berichtsjahr fokussierte sich die Führungskräfteentwicklung sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblich-technischen Bereich auf das Thema Führung, Gesundheit und Change Management. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung lag der Fokus auf dem Projektmanagement.

Corporate Citizenship-Aktivitäten

Mit der unternehmerischen Tätigkeit der ALBA SE-Gruppe verbunden ist das gesellschaftliche Selbstverständnis der Gruppe, das auch in einer Unternehmensleitlinie der ALBA SE festgeschrieben ist. Gemäß der Leitlinie „Wir übernehmen aktiv ökologische und gesellschaftliche

Verantwortung“ haben auch Corporate Citizenship-Aktivitäten in verschiedenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe einen festen Platz und reichen von Corporate Giving (ethisch motiviertes, selbstloses Spenden) bis Corporate Volunteering (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement). Die Dienstleistungen und Produkte der ALBA SE-Gruppe entlasten die Umwelt und sorgen damit für einen besseren Lebensraum nachfolgender Generationen. Diese Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung spiegeln sich auch in den ehrenamtlichen Projekten wider: Engagements für Kinder bilden den Schwerpunkt der Corporate Citizenship-Aktivitäten.

So unterstützt die ISD seit bereits mehr als dreizehn Jahren KidS, die Kinderheime der Stadt Köln, und verbessert damit direkt die Lebenssituation der Kinder. Außerdem fördert das Unternehmen Handwerksarbeiten blinder Jugendlicher und finanziert Trösterteddys für Kinder in Krankenhäusern. Die Repasack in Wiesbaden unterstützt seit Jahren das Friedensdorf Oberhausen. In Polen kooperiert Interseroh zur Aufklärung von Kindern in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung mit Bibliotheken.

Zu weiteren regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gehören unter anderem Betriebstypisierungen für die Deutsche Knochenmark-Spenderdatei (DKMS) sowie seit 2013 eine groß angelegte Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2016 insgesamt 93,249 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten

werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von

Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5 %, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4

Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

Gemeinsam mit Unternehmen der Kunststoffindustrie wurde jedoch eine neue Generation von Kunststoffprodukten entwickelt, die zu 100 % aus Post-Consumer-Material aus dem Dualen System bestehen. Mit recythen und procyclen bietet die ALBA SE-Gruppe Kunden aus der Industrie hochwertige Recycling-Kunststoffe zur Herstellung neuer Produkte und Verpackungen. Auch im Berichtsjahr wurden nach individuellen Kundenvorgaben maßgeschneiderte Recyclat-Compounds entwickelt. Dafür wurde im slowenischen Maribor ein Kompetenzzentrum für Kunststoffrecycling eröffnet. Der neue Standort ermöglicht der Gruppe als Komplettanbieter, alle Anforderungen der Kunden an die Herstellung moderner Recycling-Kunststoffe aus einer Hand zu bedienen. Neben deutlich reduzierten Entwicklungszeiten bietet die geographische Lage den Vorteil, sowohl den deutschen als auch den gesamten osteuropäischen Markt logistisch optimal abzudecken.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit

Umwelt und Nachhaltigkeit spielen in der ALBA SE-Gruppe eine zentrale Rolle.

Die ALBA Group hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe eine neue Studie beim Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Durch die Kreislaufführung von rund 5,5 Millionen Tonnen Wertstoffen schonte die ALBA Group allein im Jahr 2015 rund 51,8 Millionen Tonnen Primärrohstoffe und sparte rund 5,9 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein.

Interseroh veröffentlichte am 14. Juni 2016 ihr neues jährliches Nachhaltigkeitsmagazin und erweiterte damit ihre klassische Form der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In der ersten Ausgabe unter dem Titel „Lösungen mit Zukunft“ präsentierte Interseroh aktuelle Best Practices der Nachhaltigkeit – sowohl im eigenen Unternehmen als auch in Zusammenarbeit mit Kunden. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat Interseroh messbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Im Einzelnen geht es darum, zusätzliche Kreisläufe zu schließen, Ressourcen zu schonen, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen und als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung zu wirken. Die Berichterstattung umfasst neben dem Dienstleistungsgeschäft von Interseroh auch die Bereiche Sortierung von Leichtverpackungen und Facility Management der ALBA Group.

Das integrierte Managementsystem (DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001:2007) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wurde im Juni 2016 im Rahmen eines Überwachungsaudits seitens der Zertifizierer bestätigt. Die Gesellschaften erhielten zudem die Rezertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

Darüber hinaus hat die INTERSEROH Pool-System GmbH das Hygiene-Kontrollaudit (DIN EN ISO 22000) für die Reinigung von klappbaren Obst- und Gemüseboxen erfolgreich bestanden (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen des Energiedienstleistungs-Gesetzes sind große Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften zur Durchführung von Energieaudits oder der Implementierung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. An allen nationalen Standorten der ALBA SE-Gruppe wurde ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert, mit dem diese gesetzliche Auflage erfüllt wird.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl hat sich die deutsche Stahlmengenkonjunktur Ende 2016 stabilisiert. Neben gestiegenen Auftragseingängen befinden sich die deutschen stahlverarbeitenden Branchen trotz der schwachen Weltkonjunktur in robuster Verfassung. Vor diesem Hintergrund ist im laufenden Geschäftsjahr mit 1% Zuwachs bei der Rohstahlproduktion zu rechnen. Allerdings gibt es weiterhin erhebliche Risiken für die Stahlkonjunktur.

Zum einen sind die strukturellen Probleme der Weltstahlindustrie nicht gelöst. So wird die global niedrige Kapazitätsauslastung auch 2017 anhalten, da die weltweite Stahlnachfrage voraussichtlich nur schwach ansteigen wird und ein spürbarer Kapazitätsabbau auch weiterhin auf sich warten lässt. Im Zentrum der Strukturkrise steht abermals China. Zwar plant die chinesische Regierung, Produktionskapazitäten von mindestens 40 Mio. Tonnen abzubauen, mit etwa 360 Mio. Tonnen bleiben die Überkapazitäten der Volksrepublik jedoch immer noch auf einem extrem hohen Niveau.

Zum anderen ist der Konjunkturausblick mit starken Unsicherheiten verbunden. Hinzu kommen potenziell hohe Volatilitäten auf den Rohstoffmärkten. Aktuelle Prognosen gehen allerdings von einem konstant hohen Level des Eisenerzpreises aus (Dezember 2016: 80 Euro pro Tonne), was zu einer höheren Stahlschrott-Nachfrage führen kann.

Ein weiteres Risiko sieht die Wirtschaftsvereinigung Stahl in den zunehmenden protektionistischen Tendenzen in der Welthandelspolitik.

Experten äußern sich hinsichtlich der Prognosen für die Nachfrage- und Preisentwicklung von NE-Metallen für das laufende Geschäftsjahr zurückhaltend. Die Mehrheit der Analysten ist noch positiv gestimmt, allerdings gibt es auch kritische Stimmen. Die Metallindustrie erwartet ein schwieriges Geschäftsjahr.

Angesichts der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt und unter Berücksichtigung des Verkaufs mehrerer Gesellschaften im Berichtsjahr und zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres erwartet das Management für 2017 moderat rückläufige Fe- und außergewöhnlich geringere NE-Mengen.

Aufgrund des Mengenrückgangs wird 2017 gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse gerechnet.

Trotz der im Wege der Portfoliooptimierung deutlich reduzierten Umsätze und anhaltenden Drucks auf die Margen wird davon ausgegangen, dass das EBITDA 2017 außergewöhnlich besser ausfallen wird als das des Berichtsjahres. Insbesondere die weiter verbesserte Steuerung des Pricing-Prozesses, des Positions- und Bestandsmanagements, aber auch getätigte Investitionen zur weiteren Wertschöpfungsvertiefung dienen der Ergebnissteigerung. Ferner wird von einer moderaten und schrittweisen Erholung der Märkte für Fe- und NE-Schrotte ausgegangen.

Die Prognose für das EBT sieht ebenfalls eine außergewöhnliche Erhöhung vor, basierend auf der Entwicklung des EBITDA.

Bereinigt man die Werte des Berichtsjahres um die RHS Rohstoffhandel GmbH, die Europe Metals B.V. inklusive der Europe Metals Asia Ltd., den Standort Amsterdam der ALBA Scrap

Trading B.V., um die ALBA Metall Süd Franken, die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, werden folgende Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr erwartet.

Es wird damit gerechnet, dass sich die Fe-Mengen moderat erhöhen, während sich die NE-Mengen entsprechend verringern. Hinsichtlich der Umsatzerlöse wird eine leichte Steigerung erwartet. Eine außergewöhnliche Erhöhung von EBITDA und EBT wird auch auf Basis der bereinigten Werte prognostiziert.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management ein leicht erhöhtes Investitionsvolumen in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen und Ersatzinvestitionen.

F.2. Entwicklung des Konzerns

Durch die Veräußerung des Segmentes Dienstleistung und mehrerer Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling werden sich sowohl Umsatzerlöse, EBITDA und EBT als auch die Investitionen entsprechend reduzieren. Trotz der deutlichen Verringerung des Geschäftsumfanges wird auch zukünftig ein positives Ergebnis erwartet.

Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 13. April 2017

ALBA SE
Executive Director



Carla Eysel

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2016

Inhalt

Konzernabschluss

Konzernbilanz	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	108
Konzerngesamtergebnis	112
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	118
Konzernanhang	122
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	270
Impressum	272

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben	122
2. Grundlagen der Bilanzierung	123
3. Bilanzierungsmethoden	126
4. Kapitalmanagement	154
5. Konsolidierungskreis	155
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	163
7. Umsatzerlöse	166
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	167
9. Sonstige betriebliche Erträge	168
10. Materialaufwand	170
11. Personalaufwand	171
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	172
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	173
14. Finanzergebnis	176

15. Ertragsteueraufwendungen	177
16. Gewinne/Verluste, die den Minderheitsanteilen zuzurechnen sind	179
17. Ergebnis je Aktie	179
18. Immaterielle Vermögenswerte	180
19. Sachanlagen	183
20. Finanzielle Vermögenswerte	186
21. Ertragsteueransprüche und -schulden	187
22. Vorräte	190
23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191
24. Sonstige Forderungen	193
25. Zahlungsmittel und -äquivalente	194
26. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	195
27. Gezeichnetes Kapital	198
28. Rücklagen	198
29. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	199
30. Rückstellungen	208
31. Finanzielle Schulden	211
32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214
33. Sonstige Verbindlichkeiten	215
34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	217
35. Segmentberichterstattung	219
36. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen	225
37. Finanzinstrumente	227
38. Factoring	256
39. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	257
40. Verwaltungsrat	261
41. Beschäftigte	265
42. Honorar für den Abschlussprüfer	265
43. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	265
44. Corporate Governance nach § 161 AktG	267
45. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	268
46. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	269
47. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 6 HGB	269

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva		31.12.2016	31.12.2015
	Anhangangabe Nr.	Euro	Euro
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	7.370.411,97	19.460.431,78
Sachanlagen	19	33.173.672,43	50.739.697,18
Finanzielle Vermögenswerte	20	1.023,09	1.301.706,15
Sonstige Forderungen	24	867.081,90	346.481,44
Latente Steueransprüche	21	3.056.656,74	4.054.294,63
		44.468.846,13	75.902.611,18
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	22	23.376.902,33	41.436.391,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	28.490.849,17	107.875.651,83
Finanzielle Vermögenswerte	20	54.050.062,35	149.103.048,32
Sonstige Forderungen	24	29.243.486,02	19.232.052,25
Ertragsteuererstattungsansprüche	21	1.147.962,74	1.989.646,29
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	637.887,37	5.969.591,39
Vermögenswerte die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuftten Veräußerungsgruppe gehören	26	184.034.817,96	0,00
		320.981.967,94	325.606.381,88
		365.450.814,07	401.508.993,06

Passiva		31.12.2016	31.12.2015
		Euro	Euro
	Anhangangabe Nr.		
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen, die den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzuordnen sind			
Gezeichnetes Kapital	27	25.584.000,00	25.584.000,00
Rücklagen	28	121.812.665,98	76.411.541,24
		147.396.665,98	101.995.541,24
Minderheitsanteile am Eigenkapital			
		0,00	689.553,96
		147.396.665,98	102.685.095,20
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	29	10.550.617,00	19.284.831,91
Sonstige langfristige Rückstellungen	30	3.656.438,60	8.297.556,25
Latente Steuerschulden	21	321.624,00	185.132,87
Finanzielle Schulden	31	2.205.514,80	4.999.734,46
Sonstige Verbindlichkeiten	33	607.273,71	659.060,95
		17.341.468,11	33.426.316,44
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	30	897.869,72	7.430.434,72
Ertragsteuerschulden	21	533.070,00	6.832.468,24
Finanzielle Schulden	31	4.600.679,67	22.332.186,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	28.325.650,26	141.164.130,40
Sonstige Verbindlichkeiten	33	13.093.435,54	87.638.361,34
Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind	26	153.261.974,79	0,00
		200.712.679,98	265.397.581,42
		218.054.148,09	298.823.897,86
		365.450.814,07	401.508.993,06

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

		2016	2015 (angepasst) *
	Anhangangabe Nr.	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	7	596.994.396,67	1.021.632.817,89
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	2.185.081,56	-6.181.411,02
3. Sonstige betriebliche Erträge	9	20.342.606,92	43.890.364,55
4. Materialaufwand	10	508.731.071,61	898.018.089,54
5. Personalaufwand	11	47.021.545,93	55.109.150,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	5.737.261,58	23.441.685,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	58.748.082,02	96.810.728,59
8. sonstiges Beteiligungsergebnis	14	-4.385,62	-10.051,72
9. Finanzerträge	14	2.621.517,68	2.720.820,54
10. Finanzierungsaufwendungen	14	4.905.530,75	9.784.764,49
11. Ergebnis vor Ertragsteuern		-3.004.274,68	-21.111.878,28
12. Ertragsteueraufwendungen	15	494.729,23	-1.011.637,50
13. Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäft		-3.499.003,91	-20.100.240,78
14. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft		31.772.312,49	31.069.633,19
15. Ergebnis nach Steuern		28.273.308,58	10.969.392,41

* Siehe Anhangangabe 5(d).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

		2016	2015 (angepasst) *
	Anhangangabe Nr.	Euro	Euro
16. davon Ergebnisanteile, die den Minderheitsanteilen zuzurechnen sind	16	0,00	360.711,83
davon aus fortzuführendem Geschäft		0,00	360.711,83
davon aus nicht fortzuführendem Geschäft		0,00	0,00
17. davon Ergebnisanteile, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		28.273.308,58	10.608.680,58
davon aus fortzuführendem Geschäft		-3.499.003,91	-20.460.952,61
davon aus nicht fortzuführendem Geschäft		31.772.312,49	31.069.633,19
18. Ergebnis je Aktie	17		
aus fortzuführendem Geschäft		-0,36	-2,08
aus nicht fortzuführendem Geschäft		3,23	3,16
aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft		2,87	1,08

* Siehe Anhangangabe 5(d).

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

		2016	2015
	Anhangangabe Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro
Konzernergebnis		28,3	11,0
davon Minderheitsanteilen zuzurechnen	16	0,0	0,3
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	29, 30	-2,1	1,2
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inkl. latenter Steuern)	28, 37	-0,1	-0,5
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		-2,2	0,7
davon Minderheitsanteilen zuzurechnen		0,0	0,0
Konzerngesamtergebnis		26,1	11,7
davon Minderheitsanteilen zuzurechnen		0,0	0,3
davon den Anteilseignern der ALBA SE zuzurechnen		26,1	11,4
Der den Anteilseignern der ALBA SE zuzurechnende Anteil am Gesamtergebnis teilt sich wie folgt auf:			
aus fortzuführendem Geschäft		-5,8	-19,7
aus nicht fortzuführendem Geschäft		31,9	31,1

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Mutterunternehmen							Minderheits- gesell- schafter	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis			Eigenkapital	Minderheiten- kapital	
				Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung	Versicherungs- mathe- matische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Siche- rungszwecken eingesetzten Derivaten			
Anhangangabe Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Stand am 01.12.2015	25,6	38,6	70,1	-1,7	-8,4	2,8	127,0	6,8	133,8
Gezahlte Dividenden								-0,1	-0,1
Änderungen des Konsolidierungskreises				1,7			1,7	-6,4	-4,7
Übrige Veränderungen									
Konzernergebnis			10,6				10,6	0,4	11,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 29				0,0	1,2	-0,5	0,7		0,7
Konzerngesamtergebnis							11,3	0,4	11,7
Gewinnabführung an ALBA Group plc & Co. KG			-38,0				-38,0		-38,0
Stand am 31.12.2015	25,6	38,6	42,7	0,0	-7,2	2,3	102,0	0,7	102,7

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Mutterunternehmen							Minderheits- gesell- schafter	Konzern- eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis				Eigenkapital	Minderheiten- kapital	
				Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung	Versicherungs- mathe- matische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Siche- rungszwecken eingesetzten Derivaten	Kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräuße- rungsgruppen			
Anhangangabe Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Stand am 01.01.2016	25,6	38,6	42,7	0,0	-7,2	2,3		102,0	0,7	102,7
Gezahlte Dividenden									-0,3	-0,3
Änderungen des Konsolidierungskreises			-0,7					-0,7	-0,4	-1,1
Sonstige Veränderungen			2,4		2,2	-2,4	-2,2			
Konzernergebnis			28,3					28,3		28,3
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 29					-0,5		-1,7	-2,2		-2,2
Konzerngesamtergebnis								26,1	0,0	26,1
Verlustübernahme durch die ALBA Group plc & Co. KG			20,0					20,0		20,0
Stand am 31.12.2016	25,6	38,6	92,7	0,0	-5,5	-0,1	-3,9	147,4	0,0	147,4

Konzern-Kapitalflussrechnung* für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

		2016	2015 (angepasst)**
	Anhangangabe Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft		-3,5	-20,1
Ertragsteueraufwendungen	15	0,5	-1,0
Finanzergebnis	14	2,3	6,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 18, 19	5,7	23,5
Konzern-EBITDA		5,0	9,3
Gewinn aus Anlageabgängen	9, 13	-3,6	-7,5
Veränderungen der Pension- und sonstigen Rückstellungen	30, 31	-1,1	1,6
Veränderungen des Netto-Betriebsvermögens		4,7	22,4
Zinseinzahlungen und -auszahlungen		-5,8	-5,5
Ertragsteuerzahlungen		-4,6	-3,7
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	34	-5,4	16,6
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	34	7,6	34,9
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		2,2	51,5
Unternehmensveräußerungen	5	6,1	18,5
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	5	6,3	15,8
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungsleasing)	19	-3,7	-8,6
Darlehensrückzahlungen		0,0	0,5

* Siehe Anhangangabe 34. ** Siehe Anhangangabe 5(d).

		2016	2015 (angepasst)*
	Anhangangabe Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Investitionen	18	0,0	-0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	34	8,7	25,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	34	-1,7	-1,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		7,0	24,1
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	32	0,0	0,9
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	32	-0,9	-15,8
Tilgung von Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten		-0,8	-0,1
Dividenden an Minderheitsgesellschafter		0,0	-0,1
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG		-37,9	32,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	34	-39,6	17,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	34	-0,7	-0,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-40,3	16,8
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-31,1	92,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		147,3	54,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	25	116,2	147,3
Erläuterung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		2016	2015
		Mio. Euro	Mio. Euro
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		0,6	6,0
Zahlungsmittel und -äquivalente, die einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurden		5,5	0,0
Cashpooling		52,2	141,3
Cashpooling, das einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurde		57,9	0,0
		116,2	147,3

* Siehe Anhangangabe 5(d).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64062 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2016 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE-Gruppe war auch 2016 einer der führenden Umweltdienstleister und Rohstoffhändler in Europa. Als Dienstleister organisierte die ALBA SE-Gruppe Recyclingprozesse, als Versorger von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien belieferte sie die verarbeitende Industrie. Die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe war in zwei Segmente untergliedert – Stahl- und Metallrecycling sowie Dienstleistung.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG (im Folgenden: ALBA Group KG) garantiert diese den außenstehenden Aktionären der ALBA SE für die Dauer des Vertrages eine wiederkehrende Geldleistung, eine so genannte Ausgleichszahlung, für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes (s. Angabe 6). In der Aufstellung sind ebenfalls die wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochtergesellschaften angegeben.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttergesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch die geschäftsführende Direktorin des Verwaltungsrates am 13. April 2017 genehmigt.

Bezüglich Vorgängen nach dem Stichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten, die bis zum 13. April 2017 eingetreten sind, wird auf Angabe 43 verwiesen.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und solchen, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden – mit Ausnahme von Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – in Mio. Euro, gerundet auf eine Nachkommastelle, dargestellt. In Einzelfällen treten im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auf.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (f): Kriterien zur Beurteilung eines Leasingverhältnisses als nach IFRS bilanzierungspflichtiges Finanzierungsleasing

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: konzern-einheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauer
- ▶ Angabe 3 (g): Bewertung von Vorräten: Ermittlung des Nettoveräußerungswertes
- ▶ Angabe 3 (h), 18: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- ▶ Angabe 3 (o), 22: Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- ▶ Angaben 21, 24, 25: Werthaltigkeit von Forderungen: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- ▶ Angabe 27: Einschätzung, dass die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten stattfindet, und dass die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden den abgezinsten Cash Flows entsprechen
- ▶ Angabe 29: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- ▶ Angabe 30: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses
- ▶ Angabe 32: Ermittlung der Verbindlichkeiten für Rückzahlungsverpflichtungen aus Branchenverträgen und für nachlaufende Entsorgungsverpflichtungen

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt über die Mehrheit der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten

der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben. Bei der Schuldenkonsolidierung sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind überwiegend in Euro aufgestellt.

Ihren Jahresabschluss in polnischen Zloty erstellten zwei vollkonsolidierte Unternehmen. Die in den Konzernabschluss eingehenden Beträge werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursveränderungen) nach dem Konzept der Funktionalwährung in Euro umgerechnet. Die Voraussetzungen für die vereinfachende Umrechnung zum Durchschnittskurs nach IAS 21.40 sind bei allen betroffenen Unternehmen gegeben. Es wurden die folgenden Kurse zugrunde gelegt:

1 Euro	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2016	2015	2016	2015
Polen PLN	4,4103	4,2640	4,3632	4,1841
USA USD	-	1,0890	-	1,1100

Die sich aus der Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals ergebenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns ausgewiesen.

(c) Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) nach folgenden vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- ▶ Kredite und Forderungen
- ▶ bis zur Endfälligkeit gehalten
- ▶ erfolgswirksam zum Fair Value
- ▶ zur Veräußerung verfügbar

Die Kategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ wurde nicht verwendet.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, außer es handelt sich um ein Finanzinstrument der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- ▶ „Kredite und Forderungen“ sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- ▶ In die Bewertungskategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, diese bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.
- ▶ Innerhalb der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value“ sind alle finanziellen Vermögenswerte als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair Value Option des IAS 39 in der ALBA SE-Gruppe kein Gebrauch gemacht wird. Zur Verdeutlichung wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „zu Handelszwecken gehalten“ bezeichnet. Dieser Kategorie sind alle derivativen Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Diese Fair Value-Änderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
- ▶ „Zur Veräußerung verfügbar“ stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Eine wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb der ALBA SE-Gruppe nicht. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Diese Fair Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des

Vermögenswertes. Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 39 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- ▶ erfolgswirksam zum Fair Value (zu Handelszwecken gehalten)
- ▶ sonstige finanzielle Schulden

Die erstmalige Erfassung finanzieller Schulden sowie die Folgebewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

Der Kategorie „sonstige finanzielle Schulden“ sind sämtliche Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, da die Fair Value-Option in der ALBA SE-Gruppe nicht angewendet wird.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling, einigen sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einigen sonstigen Verbindlichkeiten und werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) in verschiedene Klassen eingeteilt. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden als „zur Veräußerung verfügbar“ qualifiziert und mit den Anschaffungskosten bewertet, da es für eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert an einem transparenten Markt fehlt.

Alle übrigen originären Finanzinstrumente sind als „Kredite und Forderungen“ beziehungsweise „sonstige finanzielle Schulden“ klassifiziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken durch Bildung von pauschalierten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertminderungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung.

Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisrisiken eingesetzt und gemäß IAS 39 im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Performance.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Value eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (fair value hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Value von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Value des abgesicherten Vermögenswertes oder Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cash Flows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cash Flow hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Value von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde

liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingelddispositionen entstehen.

Aus den Devisentermingeschäften selbst ergibt sich kein eigenes Marktrisiko, da jeweils durch das verknüpfte operative Geschäft eine geschlossene Position besteht. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei auf Märkten statt, auf denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden je nach Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung oder aber im sonstigen Ergebnis erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahre oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist und bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden,

mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Bauten		
Geschäfts-, Fabrik- und andere Bauten	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Kraftfahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen und -einrichtungen	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (bis zu 150 Euro)	< 1 Jahr	100,00
Geringwertige Vermögenswerte (bis zu 1.000 Euro)	5	20,00

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Geleaste Vermögenswerte

Gemietete, geleaste oder gepachtete immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, an denen gemäß den Vorgaben des IAS 17 (Leasingverhältnisse) wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (Finanzierungsleasing), werden zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns mit den Barwerten der Mindestleasingzahlungen unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen oder zu den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die

betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer bürgerlich-rechtlicher Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Für Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing gelten im Übrigen dieselben Grundsätze wie unter (d) und (e) dargestellt.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen zwei eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert, die dem Zuschnitt der Segmente entsprechen.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft gesteuerten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Im Segment Dienstleistung werden von den zugehörigen Gesellschaften Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Die Gesellschaften dieses Segmentes werden zentral geleitet. Die mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit zusammenhängenden Einzahlungen können nicht unabhängig von den anderen Gesellschaften betrachtet werden. Deshalb bilden die Gesellschaften dieses Segmentes insgesamt eine ZGE.

Das Monitoring der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen der Segmente auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, sodass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring der Geschäfts- und Firmenwerte herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen der Impairment-Tests werden die Restbuchwerte der einzelnen ZGE mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag als dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Sowohl für das Segment Dienstleistung (aufgegebener Geschäftsbereich) also auch für die Veräußerungsgruppen aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling basiert die Überprüfung auf Wertminderung der enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Dieser entspricht den Veräußerungspreisen des aufgegebenen Geschäftsbereichs beziehungsweise denen der Veräußerungsgruppen. Zur weiteren Darstellung der Veräußerungen wird auf die Angaben 5 (d) und 26 verwiesen.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Geschäftsbereich und Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 0,5 % (i. Vj.: 1,5 %), ein Marktrisiko von 7,0 % (i. Vj.: 7,0 %) sowie ein Beta-Faktor von 1,2 (i. Vj.: 1,2) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 11,7 % (i. Vj.: 12,5 %). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 8,4 % (i. Vj.: 9,4 %).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cash Flow pro ZGE ist das geplante EBIT (Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzierungsaufwendungen, Finanzerträgen und den Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden) des jeweiligen Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBIT eine Ergebnisgröße aus verschiedensten einzelnen Annahmen dar, die jede für sich genommen nicht wesentlich sind, in Summe den geplanten Free Cash Flow aber maßgeblich beeinflussen können. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling wurden neben einer gemäßigten Markterholung auch positive Effekte aus wertschöpfungsvertiefenden Maßnahmen und strukturellen Kostensenkungen berücksichtigt, die die EBITs im Planungszeitraum steigen lassen.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBIT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0 % (i. Vj.: 1,0 %) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem Nutzungswert.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen des Konzerns basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigen wirtschaftlichen Nutzen ergibt, und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfanges, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zu Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehaltenen eingestufteten Veräußerungsgruppe gehören“ beziehungsweise „Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind“ ausgewiesen.

Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlöschmälerungen bei Lieferungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs beziehungsweise bei Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

(m) Fertigungsaufträge

Für Forderungen aus Fertigungsaufträgen erfolgt die Bilanzierung gemäß IAS 11 nach der Percentage-of-Completion (PoC)-Methode. Entsprechend dem Fertigstellungsgrad werden die realisierten Beträge in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird aus dem Verhältnis der Ist-Kosten bis zum Stichtag zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis innerhalb des Postens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

(n) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cash-pooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(o) Ertragsteuern

Mit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 2011 begründet die ALBA SE eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sind daher lediglich solche Effekte berücksichtigt, die entweder die ALBA SE und ihre Organgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2010 sowie Konzerngesellschaften, die nicht im Organkreis enthalten sind, betreffen.

Als Steueraufwendungen sind die in den einzelnen Ländern laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den in den einzelnen Ländern aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

(p) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme

Die Änderungen dienen zur Klärung von verschiedenen Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer "Investmentgesellschaft" erfüllt. Demnach sind Mutterunternehmen auch dann von der Konzernabschlusserrstellungspflicht befreit, wenn das übergeordnete Mutterunternehmen seine Tochterunternehmen nicht konsolidiert, sondern zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 10 bilanziert.

Bezogen auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft wird nunmehr wie folgt differenziert: Tochterunternehmen, die selbst Investmentgesellschaften sind, sind – dem allgemeinen Grundsatz der investment entity exception folgend – zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Dagegen sind Tochterunternehmen, die selbst keine Investmentgesellschaften sind, jedoch Dienstleistungen erbringen, die sich auf die Anlagetätigkeit des Mutterunternehmens beziehen und damit als Verlängerung der Tätigkeit des Mutterunternehmens zu betrachten sind, zu konsolidieren.

Schließlich wird klargestellt, dass ein Investor, der nicht die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt und die Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture anwendet, die Bewertung zum beizulegenden Zeitpunkt beibehalten kann, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet.

Zudem sehen die Änderungen vor, dass eine Investmentgesellschaft, die alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nach IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zu Investmentgesellschaften zu leisten hat.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IFRS 11 – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

IFRS 11 enthält Regelungen zur bilanziellen und erfolgsrechnerischen Erfassung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations).

Während Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist die in IFRS 11 vorgesehene Abbildung gemeinschaftlicher Tätigkeiten mit der Quotenkonsolidierung vergleichbar.

Mit der Änderung des IFRS 11 regelt das IASB die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellt. In solchen Fällen soll der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anwenden. Zudem greifen auch in diesen Fällen die Angabepflichten des IFRS 3.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IAS 1 – Anhangangaben

Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs zur stärkeren Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden

Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IAS 19 – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen beziehungsweise Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IAS 27 – Equity-Methode in separaten Abschlüssen

Mit der Änderung wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Einzelabschlüssen eines Investors wieder zugelassen. Die bestehenden Optionen zur Bewertung zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39/IFRS 9 bleiben erhalten. Seit 2005 war die Anwendung der Equity-Methode für Anteile im Einzelabschluss (des Mutterunternehmens) nach IAS 27 nicht mehr zulässig.

Aufgrund von Klagen der Anwender unter anderem über den hohen Aufwand einer Fair Value-Bewertung zu jedem Abschlussstichtag, insbesondere bei nicht börsennotierten assoziierten Unternehmen, hat das IASB die Änderung an IAS 27 vorgenommen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IFRS 2010 – 2012

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an sieben Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Daneben gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf Anhangangaben. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38.

Die Änderungen zu IFRS 2 und IFRS 3 sind, trotz der Anwendung der Vorschriften für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen, auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 stattfinden.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IFRS 2012 – 2014

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS/IAS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

(q) Nicht frühzeitig angewendete Standards und Interpretationen, deren Übernahme in EU-Recht bereits erfolgt ist

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant die ALBA SE-Gruppe keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den ALBA SE-Konzernabschluss derzeit geprüft.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Die tatsächlichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss der ALBA SE im Jahr 2018 sind nicht bekannt und können nicht verlässlich geschätzt werden, da diese von den Finanzinstrumenten und den wirtschaftlichen Bedingungen zu diesem Zeitpunkt sowie von der Wahl der Rechnungslegungsmethode und von Ermessensentscheidungen abhängen, die die ALBA SE künftig trifft.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden.

Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“.

IFRS 15 ist erstmalig anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig, jedoch derzeit nicht beabsichtigt.

Die Umsatzrealisierung erfolgt derzeit nach dem Fertigstellungsgrad (PoC-Methode), wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird (Cost-to-Cost-Methode). Nach IFRS 15 ist die Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach IFRS 15.38 mithin erst bei Abnahme der Anlage im Geschäftsjahr.

Zukünftig werden sich für den Konzernabschluss der ALBA SE infolge der Erstanwendung von IFRS 15 deutlich erweiterte Angabepflichten ergeben, damit dem Abschlussadressaten Art, Betrag, Terminierung und Unsicherheit der Umsatzerlöse und Cash Flows aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15 verständlich werden. Der Umfang der Fertigungsaufträge ist im Konzernabschluss der ALBA SE von untergeordneter Bedeutung, siehe Angabe 7. Vor diesem Hintergrund werden sich aus der Erstanwendung keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

(r) Standards und Interpretationen, deren Übernahme in EU-Recht noch aussteht

IFRS 16 – Leasingverträge

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig für Unternehmen, die IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 oder davor anwenden.

Der ALBA-SE Konzern hat mit der Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf seinen Konzernabschluss noch nicht begonnen.

Änderungen zu IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Die Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich, die Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen sowie die Bilanzierung bei einer Änderung der Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Vergütungen, die in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gewährt beziehungsweise geändert werden, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine rückwirkende Anwendung ist nur ohne Verwendung späterer besserer Erkenntnisse möglich.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen.

Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at equity bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen an diesem Unternehmen zu erfassen ist.

Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als Share Deal oder Asset Deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Änderungen zu IFRS 15 – Klarstellung zum IFRS 15

Die Änderungen enthalten zum einen Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 und zum anderen Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standard.

Über die Klarstellungen hinaus enthält der Änderungsstandard zwei weitere Erleichterungen zur Reduzierung der Komplexität und der Kosten der Umstellung auf den neuen Standard. Diese betreffen Wahlrechte bei der Darstellung von Verträgen, die entweder zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind oder die vor Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2018 erstmalig anzuwenden.

Änderungen zu IAS 7 – Angabeninitiative

Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z.B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Anzugeben sind zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Änderungen.

Das IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz darzustellen, lässt aber auch andere Darstellungen zu.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Um den neuen Angabepflichten zu genügen, beabsichtigt die ALBA SE die Darstellung einer Überleitungsrechnung zwischen dem Anfangs- und Endbestand für Schulden, die Veränderungen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit aufweisen.

Änderungen zu IAS 12 – Erfassung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste

Die Änderungen verdeutlichen die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Die ALBA SE beurteilt derzeit, welche möglichen Auswirkungen die Änderungen auf ihren Konzernabschluss haben könnten. Bislang erwartet sie keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen zu IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt beziehungsweise endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können.

Die Änderung ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der Konzern geht davon aus, dass sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögens- beziehungsweise Schuldwert erstmals erfasst wird.

Die Interpretation ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen zu IFRS 2014 – 2016

Durch die annual improvements to IFRSs (2014-2016) wurden drei IFRSs geändert. In IFRS 12 wird klargestellt, dass die Angaben nach IFRS 12 grundsätzlich auch für solche Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gelten, die als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 klassifiziert werden; eine Ausnahme hiervon bilden die Angaben nach IFRS 12.B10-B16 (Finanzinformationen). In IAS 28 wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Darüber hinaus erfolgte die Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für erstmalige IFRS-Anwender.

Vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht, sind die Änderungen des IFRS 12 erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres und die Änderungen des IFRS 1 und IAS 28 erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Group KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren wie zum Beispiel die Steuerungsgrößen EBITDA und EBT beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgt dabei durch das zentrale Finanzmanagement der ALBA Group KG. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Mit der ALBA SE werden zum Bilanzstichtag insgesamt 19 inländische (i. Vj.: 20) und 7 ausländische Tochterunternehmen (i. Vj.: 7) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Anzahl der Gesellschaften	nicht einbezogen wg. Unwesentlichkeit			Gesamt	
	voll-konsolidiert	Beteiligung > 50%	Beteiligung >= 20% <= 50%		Beteiligung < 20%
Stand 1.1.	27	13	0	3	43
Zugänge	1	0	0	0	1
Abgänge	2	1	0	0	3
Stand 31.12.	26	12	0	3	41

Die im Geschäftsjahr 2016 nicht einbezogenen Unternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die folgenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr erstmalig in den Abschluss einbezogen:

Zugänge (vollkonsolidiert)

Relenda GmbH, Köln

Die folgenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr nicht mehr einbezogen:

Abgänge (vollkonsolidiert)

INTERSEROH Management GmbH, Köln

RHS Rohstoffhandel GmbH, Stuttgart

(b) Erstmalig einbezogene Unternehmen und Geschäftseinheiten

Die Relenda GmbH, Köln, ein selbst gegründetes und bisher nicht konsolidiertes Unternehmen, wurde per 1. Januar 2016 aufgrund der wesentlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Unternehmen bietet seinen Kunden an, Kinderkleidung, Umstandsmode und Babytragesysteme zu mieten statt zu kaufen.

Der nachfolgenden Tabelle können die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entnommen werden:

	Relenda GmbH 01.01.2016
	Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,1
Finanzielle Schulden	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1
Kurzfristige Schulden	0,7

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 erwirtschaftete die Relenda GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 0,4 Mio. Euro und ein Ergebnis von -1,2 Mio. Euro.

(c) Entkonsolidierungen

Innerhalb des Segmentes Dienstleistung wurde die INTERSEROH Management GmbH zum 1. Januar 2016 veräußert. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage des Konzerns:

	INTERSEROH Management GmbH 01.01.2016
	Mio. Euro
Langfristige Vermögenswerte	-2,8
Kurzfristige Vermögenswerte	-5,3
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-8,1
Langfristige Schulden	0,3
Kurzfristige Schulden	8,0
Insgesamt abgehende Schulden	8,3
Abgehendes Reinvermögen	0,2
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	0,0
Gewinn aus dem Verkauf	0,2

Der Ausweis des Entkonsolidierungsgewinns erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Durch die Veräußerung der INTERSEROH Management GmbH ergab sich folgender Zahlungsmittelzufluss:

	Zahlungsmittel
	Mio. Euro
Abgang Cashpooling-Verbindlichkeit	3,3
Verkaufspreis	0,0
Zahlungsmittelzufluss	3,3

Im Rahmen der Überprüfung des Portfolios innerhalb des Segmentes Stahl- und Metallrecycling wurde die RHS Rohstoff Handel GmbH veräußert. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage des Konzerns:

	RHS Rohstoff Handel GmbH 31.12.2016
	Mio. Euro
Firmenwert	-0,3
Langfristige Vermögenswerte	-0,1
Kurzfristige Vermögenswerte	-12,6
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-13,0
Langfristige Schulden	0,1
Kurzfristige Schulden	11,6
Insgesamt abgehende Schulden	11,7
Abgehendes Reinvermögen	-1,3
Anteile anderer Gesellschafter	0,4
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	1,8
Gewinn aus dem Verkauf	0,9

Der Ausweis des Entkonsolidierungsgewinns erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Durch die Veräußerung der RHS Rohstoff Handel GmbH ergab sich folgender Zahlungsmittelzufluss:

	Zahlungsmittel
	Mio. Euro
Zahlungsmittelabgang	-3,7
Abgang Cashpooling-Verbindlichkeit	4,8
Verkaufspreis	1,8
Zahlungsmittelzufluss	2,8

Mit der Veräußerung der RHS Rohstoff Handel GmbH sind die letzten Minderheitenanteile abgegangen.

d) Aufgegebener Geschäftsbereich

Mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – an die ALBA Services Subholding GmbH, Berlin, zu veräußern. Die Veräußerungen erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017. Entsprechend wurde diese Geschäftseinheit als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Das Segment Dienstleistung bietet als Systemdienstleister Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an. Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden des Segmentes Dienstleistung wurden zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert oder ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt getrennt von den übrigen Vermögenswerten und Schulden.

	31.12.2016
	Mio. Euro
Firmenwert	-1,3
Langfristige Vermögenswerte	-6,1
Kurzfristige Vermögenswerte	-134,1
Gesamte Vermögenswerte	-141,5
Langfristige Schulden	2,8
Kurzfristige Schulden	118,2
Gesamte Schulden	121,1

Der Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich in Höhe von 31,8 Mio. Euro (i. Vj.: 31,1 Mio. Euro) ist vollständig den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erlöse	387,9	364,6
Konsolidierung intersegmentärer Erlöse	-3,0	-7,5
Externe Erlöse	384,9	357,1
Aufwendungen	355,7	333,6
Konsolidierung der Aufwendungen der intersegmentären Erlöse	-3,1	-7,5
Externe Aufwendungen	352,6	326,1
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	32,3	31,0
Ertragsteuern	-0,5	0,1
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	31,8	31,1
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0,00	0,00
Ertragsteuern auf den Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0,00	0,00

Die Umsatzerlöse des aufgegebenen Geschäftsbereichs teilen sich wie folgt auf:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Güter - Lagergeschäft	18,9	17,6
Güter - Streckengeschäft	74,3	74,4
Dienstleistungen	251,9	236,4
Sonstiges	0,8	0,8
Fertigungsaufträge	13,8	10,7
	359,7	339,9

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzernanteil
		%
a) Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)		
1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	Köln	100
2. INTERSEROH Austria GmbH	Wien/Österreich	100
3. INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o.	Ljubljana/ Slowenien	100
4. Interseroh Organizacija Odzysku S.A.	Warschau/Polen	100
5. INTERSEROH Polska Spolka Z Organizacja Odpowiedzialnoscia	Warschau/Polen	100
6. Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH	Wiesbaden	100
7. Relenda GmbH	Köln	100
8. INTERSEROH Pfand-System GmbH	Köln	100
9. INTERSEROH Pool-System GmbH	Köln	100
10. INTERSEROH Product Cycle GmbH	Melle Bruchmühlen	100
11. INTERSEROH ProServ GmbH (vormals: profitara deutschland gmbh)	Köln	100
12. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Dortmund	100
13. INTERSEROH Evert Heeren GmbH	Leer	100
14. ALBA Scrap Trading B.V.	Groningen/ Niederlande	100

Beteiligung	Sitz	Konzern- anteil
		%
a) Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)		
15. ALBA Metall Süd Franken GmbH	Sennfeld	100
16. ALBA Metall Süd GmbH	Mannheim	100
17. INTERSEROH SEROG GmbH	Bous	100
18. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
19. Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH	Zossen	100
20. Projektgesellschaft Nauen GmbH	Nauen	100
21. TVF Altwert GmbH	Lübbenau	100
22. ALBA Ferrous Trading GmbH	Köln	100
23. ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH	Frankfurt a.M.	100
24. Europe Metals B.V.	Heeze/ Niederlande	100
25. Europe Metals Asia Ltd.	Kowloon, Hong Kong/China	100

Beteiligung	Sitz	Konzern- anteil
		%
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpad	Zagreb/Kroatien	100
2. profitar austria GmbH	Wien/Österreich	100
3. (vormals: Zber a zhodnocovanie opdadov s.r.o.)	Bratislava/ Slowakei	100
4. INTERSEROH services d.o.o.	Sarajevo/Bosnien- Herzegovina	95
5. INTERSEROH Service Italia S.r.l.	Milano, Italien	100
6. PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o.	Ljubljana/ Slowenien	100
7. Interseroh Solutions d.o.o. Sarajevo	Sarajevo/Bosnien- Herzegovina	100
8. CARElean GmbH	Stralsund	100
9. INTERSEROH Solutions s.r.o.	Prag/ Tschechien	100
10. Interseroh Czech a.s	Prag/ Tschechien	100
11. Polski System Recyklingu (PSR)	Warschau/ Polen	100
12. MAB Szczecin Sp. z o.o.	Szczecin/Polen	51

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

Die folgenden Tabellen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich. Nähere Erläuterungen zum nicht-fortgeführten Geschäftsbereich befinden sich im Abschnitt 5(d).

7. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr gliedern sich die Umsatzerlöse in die folgenden Hauptkategorien:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Güter – Streckengeschäft	323,4	567,3
Güter – Lagergeschäft	250,2	421,4
Fertigungsaufträge	13,8	10,7
Dienstleistungen	9,6	22,2
	597,0	1.021,6

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2016	2015	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Unfertige Erzeugnisse	4,5	3,7	0,8	-3,6
Fertige Erzeugnisse	15,2	14,9	0,3	-2,5
			1,1	-6,1
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			1,1	-0,1
			2,2	-6,2

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Personalgestellung an die ALBA Group	3,7	4,1
Erträge aus Anlagenabgängen	3,6	7,6
Sonstige Steuererträge	2,6	0,0
Mieterträge	1,4	1,3
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	1,4	0,3
Erträge aus Entkonsolidierungen	1,1	3,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,1	2,3
Kursgewinne	1,0	8,4
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	0,9	1,0
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,6	0,7
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	0,4	1,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,1	0,1
Erträge aus IT-Dienstleistungen	0,0	9,2
Übrige	2,4	4,5
	20,3	43,9

Die Erträge aus Anlagenabgängen betreffen im Wesentlichen die Veräußerungen des Standortes Lübeck der ALBA Metall Nord sowie des Standortes Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V.

Die sonstigen Steuererträge beinhalten Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen vergangener Jahre.

Von den im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Auflösungen von 3,6 Mio. Euro entfallen 1,1 Mio. Euro auf den fortgeführten Geschäftsbereich.

Der Rückgang der Währungskursgewinne resultiert im Wesentlichen aus den verminderten Geschäftsaktivitäten der ALBA Scrap Trading B.V., Groningen/Niederlande, am Standort Amsterdam.

Der Wegfall von Erträgen aus IT-Dienstleistungen ist auf die Veräußerung der INTERSEROH Management GmbH zu Beginn des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti	477,1	863,3
Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	11,6	15,8
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	10,6	6,5
Energiekosten	6,7	8,9
Übrige bezogene Leistungen	2,7	3,5
	508,7	898,0

Der Rückgang des Materialaufwandes resultiert aus gesunkenen Mengen und im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Preisen.

11. Personalaufwand

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Löhne und Gehälter	39,5	44,9
Sonstige soziale Abgaben	3,7	4,2
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	2,9	3,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,4	0,7
Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	0,5	1,8
	47,0	55,1

Die Reduzierung der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die gesunkene Mitarbeiterzahl und die geringeren Aufwendungen für Restrukturierung aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zurückzuführen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Planmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	4,7	6,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	1,9
	5,0	8,7
Außerplanmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	0,6	0,5
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	14,2
	0,7	14,7
	5,7	23,4

Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standortes Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V., Groningen/Niederlande. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro auf den Firmenwert der ZGE Stahl- und Metallrecycling sowie in Höhe von 8,0 Mio. Euro auf Kundenbeziehungen und Exportlizenzen vorgenommen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen		
Mieten und sonstige Raumkosten	5,0	7,5
Instandhaltungskosten	5,0	6,0
KFZ-Kosten	2,9	4,0
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	2,5	3,9
Versicherungen	2,3	3,0
Leasingaufwendungen	2,3	2,8
Konzernumlage	2,2	2,3
Sonstige Steueraufwendungen	2,1	0,5
Externe Datenverarbeitungskosten	1,8	9,8
Telefon, Porto, Internet	0,6	0,9
Nebenkosten des Geldverkehrs	0,4	0,8
Factoringentgelt	0,1	0,2
Sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	5,3	6,2
	32,5	47,9

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	14,4	29,0
Währungskursverluste	1,7	11,0
Zeit-/Leih-/Fremdarbeitskräfte	1,3	1,9
Werbe- und Reisekosten	1,1	1,4
Verkaufsprovisionen	0,1	0,4
Sonstige Vertriebsaufwendungen	0,1	0,6
	18,7	44,3
Neutrale Aufwendungen		
Wertberichtigungen auf und Ausbuchungen von Forderungen	6,0	0,8
Restrukturierungsaufwendungen	0,0	2,6
Verluste aus Anlagenabgängen	0,0	0,2
Sonstige neutrale Aufwendungen	1,5	1,0
	7,5	4,6
	58,7	96,8

Die Datenverarbeitungskosten verringerten sich hauptsächlich durch den Abgang der INTERSEROH Management GmbH und standen im Zusammenhang mit erbrachten IT-Dienstleistungen.

Die geringeren Ausgangsfrachten resultieren im Wesentlichen aus der Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der ALBA Scrap Trading B.V. am Standort Amsterdam, der Europe Metals B.V. sowie der Europe Metals Asia Ltd. Zusätzlich entfielen die Aufwendungen der TOM Sp. z.o.o. und der Black Sea Shipping BSS GmbH durch die Veräußerung im Jahr 2015.

Der Rückgang der Währungskursverluste betrifft vornehmlich die ALBA Scrap Trading B.V. und steht im direkten Zusammenhang mit dem Rückgang der Währungskursgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

14. Finanzergebnis

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzerträge		
Cashpooling	1,7	1,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,9
	2,6	2,7
Finanzierungsaufwendungen		
Cashpooling	3,2	6,4
Zinsen aus Factoring	0,6	1,0
Zinsanteil in Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,4	0,4
Bankzinsen	0,2	0,9
Zinsanteil an den Leasingraten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	0,0	0,1
Übrige	0,5	1,0
	4,9	9,8
Finanzergebnis	-2,3	-7,1

15. Ertragsteueraufwendungen

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,0% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz wie im Vorjahr zwischen 22,83% und 32,45%.

Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 17,0% und 25,0% (i. Vj.: 16,5% - 25,0%).

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	1,0	1,2
für Vorjahre	-1,3	-0,4
	-0,3	0,8
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	1,0	-0,1
auf temporäre Differenzen	-0,2	-1,7
	0,8	-1,8
	0,5	-1,0

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfällt im Berichtsjahr ein Steuerertrag von insgesamt 0,3 Mio. Euro (i.Vj.: insgesamt 1,7 Mio. Euro Steuerertrag).

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 21 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3,0	21,1
erwarteter Ertragsteueraufwand von 31,00%	-0,9	-6,5
Nichtansatz laufender und latenter Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	0,6	2,3
Steueraufwand auf Ausgleichszahlungen	0,4	0,4
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0,0	4,4
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	0,8	0,5
Steuerfreie Erträge aus Entkonsolidierung	-0,3	-1,1
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	1,0	-0,3
Periodenfremde Steueraufwendungen	-1,3	-0,4
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,2	0,3
Sonstige Abweichungen	0,1	-0,5
	1,4	5,5
tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,5	-1,0

16. Gewinne/Verluste, die den Minderheitsanteilen zuzurechnen sind

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis des Vorjahres betrifft in Höhe von 0,4 Mio. Euro ausschließlich Gewinnanteile.

17. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des nach Abzug des den anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteils verbleibenden Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Bei einem Ergebnis, das den Aktionären der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von 28,3 Mio. Euro (i. Vj.: 10,6 Mio. Euro) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft in Höhe von -0,36 Euro (i. Vj.: -2,08 Euro), aus nicht fortzuführendem Geschäft in Höhe von 3,23 Euro (i. Vj.: 3,16 Euro) und aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft in Höhe von 2,87 Euro (i. Vj.: 1,08 Euro).

Erläuterungen zur Bilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- und Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2015	94,9	42,1	137,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in / aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	0,4	0,4
Abgänge	0,0	-1,3	-1,3
Stand 31.12.2015	94,9	41,2	136,1
Abschreibungen			
Stand 1.1.2015	71,6	29,4	101,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Zugänge	6,1	10,2	16,3
Abgänge	0,1	-0,8	-0,7
Stand 31.12.2015	77,8	38,8	116,6
Buchwerte			
Stand 1.1.2015	23,3	12,7	36,0
Stand 31.12.2015	17,1	2,4	19,5

	Geschäfts- und Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2016	94,9	41,2	136,1
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-0,3	-3,4	-3,7
Umgliederung in / aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-11,0	-11,8	-22,7
Zugänge	0,0	0,5	0,5
Abgänge	-0,4	-0,3	-0,7
Stand 31.12.2016	83,3	26,2	109,5
Abschreibungen			
Stand 1.1.2016	77,8	38,8	116,6
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-0,3	-2,5	-2,8
Umgliederung in / aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-0,8	-10,9	-11,7
Zugänge	0,0	0,4	0,4
Abgänge	0,0	-0,4	-0,4
Stand 31.12.2016	76,7	25,4	102,1
Buchwerte			
Stand 1.1.2016	17,1	2,4	19,5
Stand 31.12.2016	6,5	0,8	7,4

Zum Bilanzstichtag verteilen sich die Buchwerte der Firmenwerte wie folgt auf die Segmente:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Stahl- und Metallrecycling	6,5	15,8
Dienstleistung	0,0	1,3
	6,5	17,1

Die Segmente Stahl- und Metallrecycling sowie Dienstleistung sind als ZGE identifiziert worden.

Von dem im Vorjahr auf das Segment Stahl- und Metallrecycling entfallenden Firmenwert wurden 8,9 Mio. Euro umgliedert in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte. Ebenso umgliedert wurde der auf den nunmehr aufgegebenen Geschäftsbereich entfallende Firmenwert des Segmentes Dienstleistung.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- und Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der jeweiligen ZGE deren Bilanzwert übersteigt. Für die in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesenen Firmenwerte ergab sich ebenfalls keine Wertminderung, zur Bewertung wird auf Angabe 5 (d) und 26 verwiesen.

Der geschätzte erzielbare Ertrag übersteigt deren Buchwert um 0,8 Mio. Euro (i. Vj.: Unterschreitung in Höhe von 6,1 Mio. Euro). Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2016 durchgeführt. Aus einer Anhebung der Kapitalisierungszinssätze nach Steuern um 0,5 %-Punkte hätte sich für die ZGE Stahl- und Metallrecycling eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 4,4 Mio. Euro ergeben. Aus einer Anhebung der Kapitalisierungszinssätze nach Steuern um 1,0 %-Punkte hätte sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 8,2 Mio. Euro ergeben.

Die übrigen Beträge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

19. Sachanlagen

	Grund- stücke und Gebäude	Tech- nische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2015	80,0	84,2	54,5	1,0	219,7
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungs- kreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in / aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Zugänge	0,2	1,6	2,8	3,7	8,3
Abgänge	0,0	-2,7	-2,9	0,0	-5,6
Umgliederungen	0,4	1,2	0,1	-1,7	0,0
Stand 31.12.2015	81,4	84,3	54,5	3,0	223,2
Abschreibungen					
Stand 1.1.2015	46,4	76,1	46,8	0,0	169,3
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Zugänge	2,5	2,7	3,3	0,0	8,5
Abgänge	-0,2	-2,7	-2,8	0,0	-5,7
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2015	49,1	76,1	47,3	0,0	172,5
Buchwerte					
Stand 1.1.2015	33,6	8,1	7,7	1,0	50,4
Stand 31.12.2015	32,3	8,2	7,2	3,0	50,7

	Grund- stücke und Gebäude	Tech- nische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2016	81,4	84,3	54,5	3,0	223,2
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungs- kreisänderungen	0,0	0,0	-5,1	0,0	-5,1
Umgliederung in / aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-18,9	-21,1	-19,6	-0,2	-59,8
Zugänge	0,3	0,6	2,2	1,6	4,7
Abgänge	-1,8	-5,1	-3,4	0,0	-10,3
Umgliederungen	1,3	2,4	0,4	-4,1	0,0
Stand 31.12.2016	62,3	61,1	29,0	0,3	152,7
Abschreibungen					
Stand 1.1.2016	49,1	76,1	47,3	0,0	172,5
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	-3,2	0,0	-3,2
Umgliederung in / aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-12,3	-17,4	-16,8	0,0	-46,5
Zugänge	2,3	1,8	1,9	0,0	6,0
Abgänge	-1,3	-4,9	-3,1	0,0	-9,3
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2016	37,8	55,6	26,1	0,0	119,5
Buchwerte					
Stand 1.1.2016	32,3	8,2	7,2	3,0	50,7
Stand 31.12.2016	24,5	5,5	2,9	0,3	33,2

Im Sachanlagevermögen sind technische Anlagen und Maschinen mit Buchwerten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 2,5 Mio. Euro) enthalten, deren zugrunde liegenden Leasingverträge aufgrund der angewandten IFRS-Kriterien als Finanzierungsleasingverträge zu charakterisieren und deshalb beim wirtschaftlichen Eigentümer zu bilanzieren sind. Zu den entsprechenden Verbindlichkeiten wird auf Angabe 31 verwiesen.

Es gab Zugänge in Höhe von 0,1 Mio. Euro bei den geleasteten und aktivierten Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf diese Vermögenswerte betragen 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,9 Mio. Euro).

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro vorgenommen worden (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro).

Es bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit einem Restbuchwert von 9,6 Mio. Euro (i. Vj.: 13,5 Mio. Euro) dienen zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2016 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro) valutieren, und für fremde Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG.

Für diverse Grundstücke (Pfandobjekt) haben die jeweiligen Konzerngesellschaften (Eigentümer) im Zusammenhang mit dem Sicherheitenpaket für die syndizierte Kreditfazilität der ALBA Group KG eine brieflose Gesamtgrundschuld in Höhe von 120,0 Mio. Euro zugunsten der Unicredit Luxemburg S.A., Luxemburg/Luxemburg (Gläubigerin), bestellt. Mit Wirkung des neuen Kreditvertrages ab März 2017 haben sich Änderungen ergeben.

20. Finanzielle Vermögenswerte

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Langfristig		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	1,1
Sonstige Beteiligungen	0,0	0,1
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,1
	0,0	1,3
Kurzfristig		
Cashpooling ALBA Group KG	52,2	141,3
Forderungen aus Factoring	1,8	3,1
Finanzderivate	0,0	2,5
Sonstige Ausleihungen	0,0	2,2
	54,0	149,1

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe gegen die ALBA Group KG.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen, die trotz einer Konzernbeteiligungsquote von mehr als 50 % aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Der Ausweis erfolgt im Berichtsjahr unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten.

Nach Berücksichtigung der Wertminderungen entsprechen die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter 38 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter 37.

21. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Latente Steueransprüche	3,1	4,1
Ertragsteuererstattungsansprüche	1,1	2,0
Latente Steuerschulden	-0,3	-0,2
Ertragsteuerschulden	-0,5	-6,8
Saldo	3,4	-0,9

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2016		latente Steuern 2015	
	aktive	passive	aktive	passive
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Geschäfts- und Firmenwerte	0,8	0,0	0,5	0,0
Sachanlagen	0,0	0,7	0,0	0,7
Finanzielle Vermögenswerte	1,2	0,0	1,1	0,0
Vorräte	0,5	0,1	0,5	0,0
Übrige Forderungen	1,9	2,1	1,9	2,2
Rückstellungen	0,0	0,0	0,1	0,0
Finanzielle Schulden	0,0	0,8	0,0	0,1
Steuerliche Verlustvorräte	2,0	0,0	3,0	0,0
	6,5	3,7	7,0	3,1
	-3,4	-3,4	-2,9	-2,9
Saldierung	3,1	0,3	4,1	0,2

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorräte sind in Höhe von 0,2 Mio. Euro bis 2025 und in Höhe von 14,1 Mio. Euro zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von insgesamt 32,2 Mio. Euro (i. Vj.: 23,7 Mio. Euro) wurden die latenten Steueransprüche in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. Euro (i. Vj.: 5,4 Mio. Euro) nicht aktiviert. Sie betreffen in- und ausländische Gesellschaften, bei denen die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht sicher angesehen werden kann.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen fast ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer. In der Konzernbilanz sind ausländische Ertragsteuerforderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) und ausländische Steuerschulden in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 1,2 Mio. Euro) enthalten.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2016	2016	2015	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Latente Steueransprüche 01.01.	4,1		5,1	
Latente Steuerschulden 01.01.	-0,2	3,9	-4,0	1,1
Latente Steueransprüche 31.12.	3,1		4,1	
Latente Steuerschulden 31.12.	-0,3	2,8	-0,2	3,9
= Veränderung des Saldos		-1,1		2,8
+/- Ab-/Zugang aus Konsolidierungskreisänderungen		0,0		-0,7
+/- Umgliederung in zu Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Schulden		0,3		-0,2
+/- Erfolgsneutrale Veränderungen		0,0		-0,1
= Latenter Steueraufwand (Vorjahr Ertrag)		-0,8		1,8

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Steueraufwendungen in Angabe 15 verwiesen.

22. Vorräte

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Handelswaren	2,9	21,0
Fertige Erzeugnisse	15,2	15,0
Unfertige Erzeugnisse	4,5	3,7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,8	1,7
	23,4	41,4

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,8 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen hat die ALBA SE-Gruppe Vorräte sicherungsübereignet, die zum Bilanzstichtag mit Buchwerten in Höhe von 6,8 Mio. Euro (i. Vj.: 7,9 Mio. Euro) valutieren.

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen gegen		
Dritte	27,9	98,1
abzgl. Wertberichtigungen	-1,2	-3,2
	26,7	94,9
verbundene Unternehmen	1,8	13,1
abzgl. Wertberichtigungen	0,0	-0,1
	28,5	107,9

Aufgrund des Factoring-Programms sind zum 31. Dezember 2016 18,5 Mio. Euro (i. Vj.: 29,3 Mio. Euro) an die BNP Paribas Factor GmbH (BNP) verkauft, wovon 16,6 Mio. Euro (i. Vj.: 25,3 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren und somit nicht in den Forderungen gegen Dritte enthalten sind.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen hat die ALBA SE-Gruppe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert, die zum Bilanzstichtag mit Buchwerten in Höhe von 10,8 Mio. Euro (i. Vj.: 63,6 Mio. Euro) valutieren.

Durch die große Anzahl von Kunden in verschiedenen Regionen besteht keine Konzentration von Kreditrisiken.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Fertigungsaufträgen wie folgt enthalten:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	16,9	37,9
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	-15,2	-36,2
Gesamt	1,7	1,7
Davon: Forderungen aus Percentage of Completion	1,9	1,7
Davon: Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion	-0,2	0,0

24. Sonstige Forderungen

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen aus Verlustübernahme ALBA Group KG	20,0	0,0
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	5,2	7,6
Geleistete Anzahlungen	1,2	4,5
Ausgleichsansprüche	0,9	0,0
Debitorische Kreditoren	0,5	1,5
Steuererstattungsansprüche	0,4	1,8
Sicherheitsleistungen	0,4	0,0
Kautionen	0,0	0,2
Übrige	1,5	3,6
	30,1	19,6

Die Forderung aus Verlustübernahme betrifft den Verlustübernahmeanspruch der ALBA SE aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Group KG und noch nicht abgerechnete Leistungen gegen Unternehmen der ALBA Group beziehungsweise nicht konsolidierte Unternehmen.

In den geleisteten Anzahlungen sind hauptsächlich Anzahlungen auf Vorräte enthalten.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Kautionen	0,0	0,1
Übrige	0,9	0,2
	0,9	0,3

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Guthaben bei Kreditinstituten	0,1	5,3
Kassenbestand	0,5	0,7
	0,6	6,0

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand sowie den im Rahmen von IFRS 5 umgegliederten Zahlungsmitteln und Cashpooling-Forderungen/-Verbindlichkeiten den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH an die ALBA International Holding GmbH sowie die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, an die ALBA Services Subholding GmbH zu verkaufen. Die Veräußerungen erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017.

Ferner wurden die Vermögenswerte und Schulden der Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, und der Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong/China, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Veräußerung erfolgte zum 6. Februar 2017.

Da die Verkäufe zum 31. Dezember 2016 noch nicht abgeschlossen waren, wurden die Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz separat in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“ beziehungsweise „Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind“ ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.16
	Mio. Euro
Langfristige Vermögenswerte	
Firmenwerte	10,2
Immaterielle Vermögenswerte	0,9
Sachanlagen	13,3
Finanzanlagen	0,7
Sonstige Forderungen	0,2
Latente Steueransprüche	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	7,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74,7
Finanzielle Vermögenswerte	59,3
Sonstige Forderungen	11,9
Steueransprüche	-0,2
Zahlungsmittel und -äquivalente	5,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	184,0

	31.12.16
	Mio. Euro
Langfristige Schulden	
Rückstellungen	12,7
Finanzielle Schulden	1,3
Kurzfristige Schulden	
Rückstellungen	6,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95,6
Finanzielle Schulden	14,0
Sonstige Verbindlichkeiten	23,0
Steuerschulden	0,4
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	153,3

Die als zur Veräußerung eingestufteten Vermögenswerte und Schulden wurden gemäß den Regelungen für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht den vertraglich vereinbarten Veräußerungspreisen. Da diese Veräußerungspreise den bilanzierten Buchwerten entsprechen, ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ist ausschließlich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

27. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,6 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Im Rahmen des BGAV wurde für die außenstehenden Aktionäre eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 3,94 Euro je Aktie festgelegt.

28. Rücklagen

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Kapitalrücklage	38,6	38,6
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	92,7	42,7
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	-0,1	2,2
Versicherungsmathematischer Verlust	-5,5	-7,2
kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräußerungsgruppen	-3,9	0,0
	121,8	76,3

Die Kapitalrücklage beinhaltet das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (36,7 Mio. Euro) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen.

29. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktoren. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	1,5 %	2,3 %
Gehaltstrend	2,5 %	2,5 %
Rentenanpassung	1,8 %	1,8 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	1,5 %	2,3 %

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2016		31.12.2015	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis				
25	6,0 %	8,0 %	6,0 %	8,0 %
35	4,0 %	5,0 %	4,0 %	5,0 %
45	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Stand 1. Januar 2015	4,4	20,9	25,2	-2,3	2,1	20,9	22,9
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2
Zinsaufwand	0,1	0,4	0,5	0,1	0,0	0,4	0,4
	4,6	21,4	25,9	-2,2	2,2	21,4	23,5
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	-0,2	-1,0	-1,3	0,0	-0,2	-1,0	-1,3
- erfahrungsbedingten Annahmen	-0,3	0,3	0,0	0,0	-0,3	0,3	0,0
Zugänge (Abgänge) Nettourechnungsdifferenzen	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3
	-0,5	-0,4	-1,0	0,0	-0,5	-0,4	-1,0
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
31. Dezember 2015	4,0	19,8	23,9	-2,2	1,7	19,8	21,4

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Stand 1. Januar 2016	4,0	19,8	23,9	2,2	1,7	19,8	21,4
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Zinsaufwand (Zinsertrag)	0,1	0,4	0,5	0,0	0,1	0,4	0,5
Zugänge (Abgänge)	-0,5	0,0	-0,5	-0,2	-0,3	0,0	-0,3
	3,6	20,3	24,0	2,0	1,5	20,3	21,7
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	0,3	2,0	2,3	0,0	0,3	2,0	2,3
- erfahrungsbedingten Annahmen	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,0	-0,2	-0,2
	0,3	1,8	2,1	0,0	0,3	1,8	2,1
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
Übrige Veränderungen	-0,3	0,0	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	0,0
	-0,3	-1,1	-1,4	-0,1	-0,1	-1,1	-1,1
Zwischensumme	3,6	21,0	24,6	1,9	1,7	21,0	22,7
Davon zur Veräußerung gehalten	1,9	9,8	11,7	0,3	1,6	9,8	11,4
31. Dezember 2016	1,7	11,2	12,9	1,6	0,1	11,2	11,3

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 1,25 % und 3,75 %) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2017 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen 0,8 Mio. Euro (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro) und für Planvermögen 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- ▶ aktive Anwärter: 22,0 % (i. Vj.: 22,9 %); nur fortgeführter Bereich: 5,4 %
- ▶ ausgeschiedene Anwärter: 14,9 % (i. Vj.: 16,4 %); nur fortgeführter Bereich: 21,1 %
- ▶ Pensionäre: 63,1 % (i. Vj.: 60,7 %); nur fortgeführter Bereich: 73,5 %

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 14 Jahre (i. Vj.: 13 Jahre).

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
31. Dezember 2016	0,8	2,9	3,2	6,9

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 folgende Auswirkung:

	Entwicklung der Pensionsverpflichtung
	Mio. Euro
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1 %-Punkt	11,8
Rückgang um 1 %-Punkt	14,4
Gehaltssteigerungsrate	
Anstieg um 1 %-Punkt	13,0
Rückgang um 1 %-Punkt	12,9
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1 %-Punkt	14,1
Rückgang um 1 %-Punkt	11,9

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2016 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelszusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Hierbei ergeben sich auch keine Sensitivitäten, da solche Berechnungen von den Versicherungen nicht vorgenommen wurden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2016 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

30. Rückstellungen

	Stand 01.01.2016	Änderung Kons.kreis	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umgliederung in Schulden von Veräuße- rungsgruppen	Stand 31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Rückbauverpflichtungen	3,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,8	2,3
Schwebende Geschäfte	7,8	0,0	0,5	2,8	1,1	0,0	4,3	1,3
Jubiläumsverpflichtungen	0,5	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,3	0,1
Prozesse	0,5	0,0	0,2	0,2	0,5	0,0	0,5	0,1
Übrige	1,6	0,0	0,0	0,5	0,6	0,0	1,7	0,0
	13,6	0,0	1,0	3,6	2,3	0,1	7,6	3,8

	Stand 01.01.2015	Änderung Kons.kreis	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umgliederung in Schulden von Veräuße- rungsgruppen	Stand 31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Rückbauverpflichtungen	3,0	0,0	0,0	0,2	0,3	0,1	0,0	3,2
Schwebende Geschäfte	11,1	0,0	10,4	0,4	7,5	0,0	0,0	7,8
Jubiläumsverpflichtungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Prozesse	0,9	0,0	0,3	0,3	0,2	0,0	0,0	0,5
Übrige	2,0	0,0	0,6	0,6	0,8	0,0	0,0	1,6
	17,5	0,0	11,3	1,5	8,8	0,1	0,0	13,6

Von den dargestellten Beträgen sind innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Prozesse	0,1	0,5
Schwebende Geschäfte	0,0	3,7
Übrige	0,1	1,1

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen darüber hinaus auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit 0,7 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) ausgewiesen, sodass der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden 0,9 Mio. Euro (i. Vj.: 7,4 Mio. Euro) beträgt.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit sie nicht 2017 fällig sind oder weitere Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2023 anfallen. Aufgrund des Zeitablaufs erhöhte sich der abgezinste Rückstellungsbetrag zum Bilanzstichtag um 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betrafen im Vorjahr überwiegend das Segment Dienstleistung. Entsprechend der Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge wurden die jeweiligen operativen Verluste für die unkündbare Vertragslaufzeit zurückgestellt.

Rückstellungen für laufende Prozesse sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

31. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2016

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Factoring	3,9	3,9	0,0	0,0
Kreditinstituten	1,1	0,2	0,6	0,3
Finanzierungsleasing	0,5	0,4	0,1	0,0
Derivaten	0,1	0,1	0,0	0,0
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	1,2	0,0	0,0	1,2
	6,8	4,6	0,7	1,5

Stand 31.12.2015

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Factoring	10,8	10,8	0,0	0,0
Kreditinstituten	1,3	0,3	0,7	0,3
Finanzierungsleasing	4,0	1,2	2,8	0,0
Derivaten	1,9	1,9	0,0	0,0
Darlehen	7,5	7,5	0,0	0,0
Übrige	1,8	0,6	0,0	1,2
	27,3	22,3	3,5	1,5

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen die zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldern. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 38).

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden passiviert, wenn die geleaste Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum der Gruppe unter den Sachanlagen bilanziert sind (Finanzierungsleasing).

Die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit aus Darlehen betrifft ein gewährtes Darlehen der ALBA Group KG an eine ausländische Tochtergesellschaft.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro); davon sind 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro) durch Grundschulden gesichert. Die fixen Zinssätze für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten liegen im marktüblichen Bereich. Die Laufzeiten enden zwischen dem 31. März 2015 und dem 30. Dezember 2023 beziehungsweise sind unbefristet.

Die zu leistenden Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich entsprechend der Fälligkeit wie folgt auf den passivierten Barwert der Verpflichtungen überleiten:

	künftige Mindestleasing- zahlungen		Zinsen		Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnis- sen)	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
innerhalb eines Jahres	0,5	1,4	0,1	0,2	0,4	1,2
zwischen 1 und 5 Jahren	0,1	3,0	0,0	0,2	0,1	2,8
	0,6	4,4	0,1	0,4	0,5	4,0

Finanzierungsleasingverhältnisse haben in der Regel eine Grundmietzeit zwischen zwei und vier Jahren. Die Mehrzahl der Verträge sieht nach Ablauf der Grundmietzeit verschiedene kurzfristige Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen vor.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	22,9	132,4
verbundenen Unternehmen	5,2	8,7
Beteiligungsunternehmen	0,2	0,1
	28,3	141,2

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen mit 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: 62,2 Mio. Euro) enthalten. Der Vorjahrswert enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 17,1 Mio. Euro im Zusammenhang mit abgeschlossenen Verträgen, die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Herstellern betreffen. Im Berichtsjahr sind diese in Höhe von 12,7 Mio. Euro unter dem Posten zur Veräußerung gehaltene Schulden ausgewiesen.

33. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2016

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
	Mio. Euro	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Arbeitnehmern	3,5	3,5	0,0	0,0
Verbundenen Unternehmen	3,5	3,5	0,0	0,0
Rückbauverpflichtungen	1,4	1,4	0,0	0,0
Belastende Verträge	0,9	0,9	0,0	0,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	0,7	0,7	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,5	0,5	0,0	0,0
Kreditorische Debitoren	0,2	0,2	0,0	0,0
Steuerliche Nebenleistungen	0,2	0,2	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,1	0,1	0,0	0,0
Ergebnisabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
Pfandverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	2,7	2,1	0,3	0,3
	13,7	13,1	0,3	0,3

Stand 31.12.2015

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Arbeitnehmern	8,1	8,1	0,0	0,0
Verbundenen Unternehmen	10,9	10,9	0,0	0,0
Rückbauverpflichtungen	1,8	1,8	0,0	0,0
Belastende Verträge	2,2	2,2	0,0	0,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1,0	1,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0	0,0
Kreditorische Debitoren	4,8	4,8	0,0	0,0
Steuerliche Nebenleistungen	4,5	4,5	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	7,0	7,0	0,0	0,0
Ergebnisabführung	37,9	37,9	0,0	0,0
Pfandverbindlichkeiten	1,4	1,4	0,0	0,0
Übrige	4,3	3,6	0,3	0,4
	88,3	87,6	0,3	0,4

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gehören vor allem Tantiemen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegen Unternehmen der ALBA Group KG beziehungsweise nicht konsolidierten Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.

Die Ergebnisabführung im Vorjahr betrifft in Höhe von 37,9 Mio. Euro die Gewinnabführung an die ALBA Group KG.

34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Veränderungen von Bilanzposten, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, sind aufgrund zahlungsunwirksamer Effekte aus Währungsumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hat sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 49,3 Mio. Euro vermindert. Dabei beträgt die Verringerung im fortgeführten Geschäftsbereich

22,0 Mio. Euro und im aufgegebenen Geschäftsbereich 27,3 Mio. Euro. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Abbau von Working Capital führt im fortgeführten Geschäftsbereich zu einem geringeren Mittelzufluss als im Vorjahr. Im aufgegebenen Geschäftsbereich führte der Aufbau von Working Capital zu einem entsprechenden Mittelabfluss und dadurch zu einer Verringerung des Cash Flows der betrieblichen Tätigkeit.

Die Verringerung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit um 17,1 Mio. Euro stammt im Wesentlichen aus geringeren Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (i. Vj.: 18,5 Mio. Euro) und der Veräußerung von Standorten und Grundstücken in Höhe von 6,3 Mio. Euro (i. Vj.: 15,8 Mio. Euro).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelabfluss von insgesamt 40,3 Mio. Euro (i. Vj.: Mittelzufluss in Höhe von 16,8 Mio. Euro) auf. Die Auszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Abführung des Vorjahresergebnisses in Höhe von 37,9 Mio. Euro.

Der Zahlungsmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz	0,6	6,0
Zahlungsmittel und -äquivalente, die einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurden	5,5	0,0
Cashpooling	52,2	141,3
Cashpooling, das einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurde	57,9	0,0
	116,2	147,3

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken.

35. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe sind in zwei Segmente eingeteilt, wobei alle Gesellschaften, die Stahl- und Metallrecycling betreiben, dem gleichlautenden Segment zugeordnet werden. Die ALBA SE ist dem sonstigen Segment zugeordnet.

Die Segmente stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges Segment		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	597,0	1.017,1	0,0	4,5	0,0	0,0	597,0	1.021,6
Verkäufe zwischen den Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	-0,6	0,0	0,0
	597,0	1.017,1	0,0	5,1	0,0	-0,6	597,0	1.021,6

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges Segment		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Segment – EBITDA	5,9	7,9	-0,8	1,5	-0,1	0,0	5,0	9,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	4,7	7,0	0,3	1,8	0,0	0,0	5,0	8,8
außerplanmäßige	0,7	14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	14,7
Beteiligungsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	-3,7	-7,5	1,4	0,4	0,0	0,0	-2,3	-7,1
davon Zinserträge	0,9	1,6	1,7	1,1	0,0	0,0	2,6	2,7
davon Zinsaufwendungen	4,6	9,1	0,3	0,7	0,0	0,0	4,9	9,8
EBT	-3,3	-21,2	0,3	0,1	0,0	0,0	-3,0	-21,1
Steueraufwendungen							0,5	-1,0
Konzernergebnis lt. GuV							-3,5	-20,1

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges Segment		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Segmentvermögen	88,2	150,2	36,7	51,7	1,7	-43,1	123,2	245,0
darin enthalten:								
Firmenwerte	2,5	2,9	0,0	0,0	-4,0	-12,9	6,5	15,8
Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überleitung:								
Segmentvermögen							123,2	245,0
+ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien							0,0	0,0
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							0,0	1,3
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							3,1	4,1
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							54,1	149,1
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							1,1	2,0
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte							42,5	0,0
Segmentvermögen des aufgegebenen Geschäftsbereichs							141,5	0,0
Konzernvermögen lt. Bilanz							365,5	401,5
Segmentsschulden	36,9	96,3	5,4	48,9	-14,9	-119,3	57,2	264,5
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							0,3	0,2
+ Langfristige finanzielle Schulden							2,2	5,0
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							0,5	6,8
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							4,6	22,3
Zur Veräußerung vorgesehene Schulden							32,2	0,0
Segmentsschulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs							121,1	0,0
Konzernsschulden lt. Bilanz							218,1	298,8
Investitionen in das langfristige Vermögen	3,6	6,1	0,0	1,8	0,0	0,0	3,6	7,9

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen der Segmente wieder:

	Stahl- und Metall- recycling		Sonstiges Segment		Konzern	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland						
a) Umsatz	359,1	514,0	0,0	4,5	359,1	518,5
b) Langfristiges Vermögen	55,8	58,0	0,3	3,2	56,1	61,2
Übrige EU-Länder						
a) Umsatz	134,3	187,8	0,0	0,0	134,3	187,8
b) Langfristiges Vermögen	1,9	2,4	0,0	0,0	1,9	2,4
Nicht-EU-Länder						
a) Umsatz	103,6	315,3	0,0	0,0	103,6	315,3
b) Langfristiges Vermögen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

36. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in der ALBA SE-Gruppe wie im Vorjahr keine Verpflichtungen.

Im Rahmen eines in 2012 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages der ALBA Group KG wurden den Kreditinstituten Sicherheiten in Form von Forderungszessionen, Sicherungsübertragung von Umlaufvermögen, Grundpfandrechten und Verpfändung von Geschäftsanteilen in vollem Umfang überlassen. Darüber hinaus bestand im Rahmen dieses Konsortialkreditvertrages eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber den Gesellschaften, die in den Konsortialkreditvertrag eingebunden waren. Im März 2017 erfolgte die vollständige Rückführung des Konsortialkreditvertrages aus 2012. Für den nachfolgenden Kreditvertrag, der mit Wirkung zum 24. März 2017 abgeschlossen wurde, konnte der Umfang der Sicherheiten auf die Verpfändung von Geschäftsanteilen einiger wesentlicher Gesellschaften sowie deren gesamtschuldnerische Mithaftung beschränkt werden.

Weiterhin sind mit Erklärung vom 20. April 2011 Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe der von der ALBA Group KG emittierten Unternehmensanleihe als Garantieggeber über einen Betrag von nominal 203,0 Mio. Euro beigetreten. Im Rahmen der vorgesehen kurzfristigen Rückführung der Anleihe per Mitte Mai 2017 wird diese Mithaftung enden.

Außenstehende Aktionäre haben eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Group KG beantragt. Vor dem Landgericht Köln ist ein entsprechendes Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Stellt das Gericht eine Unangemessenheit der Barabfindung und/oder Ausgleichszahlung fest, wäre eine Zuzahlung an alle Aktionäre durch die ALBA Group KG zu leisten, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Aktionäre waren, auch wenn diese nicht Antragsteller

des Spruchverfahrens sind. Für den Fall einer Anpassung würden sich für die ALBA SE Steuernachzahlungen ergeben. Auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstands wird mit keiner oder nur einer unwesentlichen Erhöhung von Abfindung und Ausgleichszahlung gerechnet. Derzeit ist von einer Entscheidung frühestens im nächsten Geschäftsjahr auszugehen.

(b) Operate Leasing

Neben den als finanzielle Schulden bereits erläuterten Finanzierungsleasingverhältnissen (vgl. Angabe 31) bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse (Grundstücke, Büroräume und -gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Fahrzeuge und Büromaschinen), die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operate-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. In den zugrunde liegenden Verträgen sind branchenübliche Verlängerungs- und Kaufoptionen vereinbart. Im abgelaufenen Jahr wurden im Rahmen dieser Verträge Aufwendungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für den fortzuführenden Bereich in Höhe von 6,3 Mio. Euro (i. Vj.: 9,1 Mio. Euro) geleistet.

Die Leasingraten aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Operate-Leasingverhältnissen der nicht zur Veräußerung eingestuften Gesellschaften werden zukünftig wie folgt fällig:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Innerhalb eines Jahres	3,9	4,9
zwischen 1 und 5 Jahren	5,0	8,0
in mehr als 5 Jahren	2,7	7,9
	11,6	20,8

Für die Anfang 2017 veräußerten Gesellschaften bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Operate-Leasingverhältnissen bis zur Veräußerung in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

(c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich für die nicht zur Veräußerung eingestuften Gesellschaften wie folgt dar:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Innerhalb eines Jahres	0,1	0,0
	0,1	0,0

Für die zur Veräußerung eingestuften Gesellschaften bestehen zum Bilanzstichtag bis zur Veräußerung sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

37. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung wurden berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören.

31.12.2016	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	N/A
Kredite und Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	54,0	54,0	0,0	0,0	0,0	54,0
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
	54,1	54,0	0,0	0,1	0,0	54,1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	28,5	28,5	0,0	0,0	0,0	28,5
	28,5	28,5	0,0	0,0	0,0	28,5
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	25,7	22,0	0,0	0,0	0,0	25,7
	25,7	22,0	0,0	0,0	0,0	25,7
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6

31.12.2016	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1
Schulden aus Finanzierungsleasing	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
	2,2	2,1	0,0	0,0	0,1	2,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	4,2	4,2	0,0	0,0	0,0	4,2
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulden aus Finanzierungsleasing	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4
	4,6	4,2	0,0	0,0	0,4	4,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	28,3	28,3	0,0	0,0	0,0	28,3
	28,3	28,3	0,0	0,0	0,0	28,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	4,0
	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	4,0
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenwerte zur Veräußerung verfügbar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Forderungen	105,1	105,1	0,0	0,0	0,0	105,1
Sonstige finanzielle Schulden	39,2	39,2	0,0	0,0	0,0	39,2

31.12.2015	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	N/A
Kredite und Forderungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	146,6	146,6	0,0	0,0	0,0	146,6
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	2,5	0,0	0,1	2,4	0,0	2,5
	149,1	146,6	0,1	2,4	0,0	149,1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	107,9	107,9	0,0	0,0	0,0	107,9
	107,9	107,9	0,0	0,0	0,0	107,9
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	9,6	9,6	0,0	0,0	0,0	9,6
	9,6	9,6	0,0	0,0	0,0	9,6
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	6,0
	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	6,0

31.12.2015	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	2,2
Schulden aus Finanzierungsleasing	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
	5,0	2,2	0,0	0,0	2,8	5,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	19,2	19,2	0,0	0,0	0,0	19,2
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	1,9	0,0	0,4	1,5	0,0	1,9
Schulden aus Finanzierungsleasing	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2
	22,3	19,2	0,4	1,5	1,2	22,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	141,2	141,2	0,0	0,0	0,0	141,2
	141,2	141,2	0,0	0,0	0,0	141,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	56,3	56,3	0,0	0,0	0,0	56,3
	56,3	56,3	0,0	0,0	0,0	56,3
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Kredite und Forderungen	270,2	270,2	0,0	0,0	0,0	270,2
Sonstige finanzielle Schulden	219,6	219,6	0,0	0,0	0,0	219,6

Die im Vorjahr unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro sind zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um nicht-börsennotierte Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Devisen- und Warentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Stufe drei eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2016	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	0,1	0,0	0,1	0,0
	0,1	0,0	0,1	0,0

31.12.2015	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	2,5	0,0	2,5	0,0
	2,5	0,0	2,5	0,0
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	1,9	0,0	1,9	0,0
	1,9	0,0	1,9	0,0

Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse. Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung beziehungsweise den Verwaltungsrat auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Warenkreditlimits wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht.

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
			Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
31.12.2016						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54,1	54,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,5	16,3	9,4	1,6	0,9	0,3
Sonstige kurzfristige Forderungen	25,7	25,3	0,0	0,0	0,3	0,1
	108,3	95,7	9,4	1,6	1,2	0,4
31.12.2015						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	149,1	147,2	1,8	0,0	0,1	0,0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107,9	72,2	15,8	10,2	9,0	0,7
Sonstige kurzfristige Forderungen	9,6	8,3	0,1	0,1	0,9	0,2
	267,9	229,0	17,7	10,3	10,0	0,9

Das maximale Ausfallrisiko, dem die ALBA SE-Gruppe ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Höhe von 108,3 Mio. Euro (i. Vj.: 267,9 Mio. Euro) widergespiegelt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Buchwert gesamt	Kurzfristige Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Ver- mögenswerte	Sonstige kurzfristige Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Wertberichtigungen Stand 01.01.2016	4,6	3,3	0,1	1,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-3,6	-3,0	-0,1	-0,5
Konsolidierungskreisverän- derungen	-0,2	-0,2	0,0	0,0
Zuführungen	1,5	1,5	0,0	0,0
Inanspruchnahmen	-0,4	-0,4	0,0	0,0
Auflösungen	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2016	1,8	1,2	0,0	0,7

Zahlungsverzug und Insolvenz der Kunden waren die wesentlichsten Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist, sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling der ALBA Group werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln in der Gesellschaft garantiert. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury-Management-System gewährleistet den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
31.12.2016							
Langfristige finanzielle Schulden	2,2	2,3	0,0	0,0	0,0	0,8	1,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Kurzfristige finanzielle Schulden	4,6	4,7	3,9	0,3	0,5	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,3	28,3	25,1	3,0	0,2	0,0	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4,0	4,0	0,2	0,0	3,8	0,0	0,0
	39,7	39,9	29,2	3,3	4,5	1,1	1,8
31.12.2015							
Langfristige finanzielle Schulden	5,0	5,3	0,0	0,0	0,0	3,8	1,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4
Kurzfristige finanzielle Schulden	22,3	23,0	12,7	1,5	8,8	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141,2	141,1	76,9	39,2	25,0	0,0	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	56,3	56,3	5,3	38,2	12,2	0,6	0,0
	225,5	226,4	94,9	78,9	46,0	4,7	1,9

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als 0,025 Mio. Euro pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als so genanntes Mikro Hedge. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, könnten aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäftes. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
		Mio. Euro		Mio. Euro
US-Dollar	15,3	14,6	55,3	50,8

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2016		31.12.2015	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
gehedged	0,0	0,0	0,1	0,4

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben wie im Vorjahr ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese hat ergeben, dass eine 10 %-ige Kurssteigerung oder entsprechende Kursminderung das Ergebnis nicht beeinflusst hätte. Im Vorjahr hätte eine entsprechende Kurssteigerung beziehungsweise Kursminderung das Ergebnis um 0,2 Mio. Euro gemindert oder erhöht.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivate-marktes (z.B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für die kurzfristigen Kontokorrent-Inanspruchnahmen sowie für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch die Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt.

Eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätte keine Auswirkung auf das Zinsergebnis.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Schwankungen der Preise an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In einzelnen Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling bestanden zum Stichtag hauptsächlich Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von Kupfer und Aluminium.

Sämtliche Warentermingeschäfte befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Darüber hinaus wurden in wesentlichen Bereichen auch bilanzielle Bewertungseinheiten gebildet.

Zum 31. Dezember 2016 sind Warentermingeschäfte mit einem positiven und negativen beizulegenden Zeitwert unter 0,1 Mio. Euro als Sicherungsinstrument designiert und bilanziert. Im Vorjahr betragen die positiven beizulegenden Zeitwerte 2,4 Mio. Euro und die negativen beizulegenden Zeitwerte 1,5 Mio. Euro. Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10 %-ige Steigerung oder Verringerung des Kupfer- und Aluminiumpreises einen unbedeutenden Einfluss auf das Ergebnis und die Gewinnrücklagen zur Folge gehabt hätte.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ertrag (+)/Aufwand (-)	aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis 2016
	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
31.12.2016							
Kredite und Forderungen	1,9	0,0	-0,7	-1,5	0,1	-4,4	-4,6
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden zu Handelszwecken gehalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Sonstige finanzielle Schulden	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	-3,4
	-2,1	0,0	-0,7	-1,5	0,1	-3,5	-7,7

Ertrag (+)/Aufwand (-)	aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis 2015
	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
31.12.2015							
Kredite und Forderungen	4,5	0,0	-2,7	-2,1	0,8	-0,1	0,4
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden zu Handelszwecken gehalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Sonstige finanzielle Schulden	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3	6,3
	-4,5	0,0	-2,7	-2,3	0,8	16,2	7,5

Das Ergebnis aus Krediten und Forderungen enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen, Währungskursgewinne sowie Erträge aus wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Abgang von Forderungen.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Krediten und Forderungen Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils ausschließlich Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen.

Das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Schulden resultiert aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind					
	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
31.12.2016						
Cashpooling	81,8	29,6	52,2	0,0	0,0	52,2

Art der finanziellen Schulden	ähnliche finanzielle Schulden die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind					
	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Schulden	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Schulden, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) gegebene Barsicherheiten	Nettobetrag
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
31.12.2015						
Cashpooling	191,2	49,9	141,3	0,0	0,0	141,3

38. Factoring

Für die Beurteilung der finanziellen Lage bestanden zum 31. Dezember 2016 bedeutsame Geschäfte, die in der Konzernbilanz nicht enthalten sind.

Mit der BNP Paribas Factor GmbH (BNP), Düsseldorf, besteht eine Factoring-Vereinbarung zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche der Verbesserung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe dient. Unternehmen der ALBA SE-Gruppe können Forderungen monatlich jeweils am fünften und vorletzten Banktag eines Monats anbieten, zu deren Ankauf die BNP verpflichtet ist, sofern die Forderungen den vereinbarten Kriterien entsprechen und das Nominallimit nicht überschritten wird.

Der Kaufpreis ist der Betrag der tatsächlich bestehenden Forderung gegen den jeweiligen Debitor abzüglich eines Diskonts, der aus dem Zwischenzins für die tatsächliche Laufzeit der Forderung und einem Factoringentgelt besteht. Die Kaufpreiszahlungen werden mit dem 1-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von der BNP für den Zeitraum der Inanspruchnahme verzinst. Das Factoringentgelt dient als Entgelt für den Forderungskauf, das Delkredere und das Inkasso. Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus dem Engagement insgesamt 0,9 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro) aufwandswirksam erfasst.

Bei Auszahlung wird von der BNP regelmäßig ein Sicherheitseinbehalt von 10 % des Forderungsnennbetrages für das Veritätsrisiko einbehalten. Es erfolgt eine Freigabe der Sicherheitsleistung bei Eingang der vollständigen Zahlung eines Debitors. Der Factor trägt für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debitors.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert.

Zum 31. Dezember 2016 waren von den veräußerten Forderungen 24,4 Mio. Euro (i. Vj.: 25,3 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen, davon entfallen auf die zur Veräußerung klassifizierten Gesellschaften 7,7 Mio. Euro.

39. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(a) Mutterunternehmen

Hauptgesellschafter der ALBA SE ist die ALBA Group KG, an der der Vorsitzende des Verwaltungsrats der ALBA SE zu 26 % indirekt beteiligt ist.

Über die ALBA Group KG ist dem Verwaltungsratsvorsitzenden zum 31. Dezember 2016 ein Aktienbesitz von 93,249 % der von der ALBA SE ausgegebenen Aktien indirekt zuzurechnen.

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich solche, an denen die ALBA SE-Gruppe beteiligt ist, sowie verbundene Unternehmen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe

Die ALBA SE-Gruppe unterhält zu verbundenen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen geschäftsübliche Beziehungen. Die Transaktionen mit diesen Gesellschaften sind von geringem Umfang, resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Beteiligungen sind im Wesentlichen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweils beteiligten Gesellschaften zuzurechnen, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind von geringem Umfang.

Sicherheiten und/oder Garantien wurden an Beteiligungen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen nicht gewährt.

(c) Angaben zu verbundenen Unternehmen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden betreffen die Gesellschaften der ALBA Group, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Diese sind den einzelnen Abschnitten des Anhangs zu entnehmen. Darin enthalten sind auch Salden mit verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen, wobei es sich hierbei jedoch insgesamt um unwesentliche Beträge handelt.

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe unterhalten zur ALBA Group KG geschäftsübliche Beziehungen. Dazu zählt auch der 2012 geschlossene Konzernumlagevertrag, der im Berichtsjahr in den Segmenten zu Aufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (i. Vj.: 3,1 Mio. Euro) geführt hat. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem BGAV wurde der handelsrechtliche Verlust der ALBA SE in Höhe von 20,0 Mio. Euro von der ALBA Group KG übernommen. Die korrespondierende Forderung wird unter den sonstigen Forderungen (Angabe 24) ausgewiesen.

Die Cashpooling-Forderungen werden mit 2,0% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 6,0% verzinst. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 21) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Beteiligungs- und Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 36 verwiesen.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen an nahestehende Unternehmen, ohne ALBA Group KG, erbrachten oder von nahestehenden Unternehmen erhaltenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Segmente dargestellt:

	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	27,2	31,1
Verkäufe von Gütern	46,9	52,6
Bezogene Dienstleistungen	25,5	20,7
Erbrachte Dienstleistungen	9,6	13,7
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15,5	13,6

Mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die Gesellschaften des Segments Dienstleistung – ohne die ALBA SE – an die ALBA Services Subholding GmbH, an der die ALBA Group plc & Co. KG mittelbar 100% der Anteile hält, zu veräußern. Die Veräußerung erfolgte mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017, siehe Angabe 43.

Ebenfalls mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH an die International Holding GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen der ALBA Group plc & Co. KG, sowie die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen an die ALBA Services Subholding GmbH zu verkaufen. Die Veräußerung erfolgte mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017, siehe Angabe 43.

(d) Angaben zu Mitgliedern des Management in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Der Aktienbesitz aller übrigen Verwaltungsratsmitglieder zum 31. Dezember 2016 war weder direkt noch indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Der Gesamtbesitz aller übrigen Verwaltungsratsmitglieder lag zum Stichtag unter 1%.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 40 verwiesen.

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2016 veräußerte die ALBA SE aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die Europe Metals B.V. inklusive der Europe Metals Asia Ltd. an die Exitos Real Estate B.V., an der Rob Nansink, der bis zum 31. Dezember 2016 geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratsmitglied der ALBA SE war, sämtliche Anteile hält. Die Veräußerung erfolgte mit Wirkung zum 6. Februar 2017, siehe Angabe 43.

40. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dr. Axel Schweitzer ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Herr Dirk Beuth ► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 14.01.2016	Diplom-Kaufmann und Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses alle Funktionen seit dem 26.01.2016		
Herr Rob Nansink ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 31.12.2016	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Frau Carla Eysel ► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 18.01.2017	Geschäftsführende Direktorin der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 24.01.2017		

Für den Berichtszeitraum 2016 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde wie im Vorjahr keine Versorgungszahlung geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,2 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 0,5 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

Die Vergütung des Verwaltungsrats belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 0,1 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 93,249 % und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien zuzurechnen.

41. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug 1.353 (i. Vj.: 1.486) und teilt sich wie folgt auf:

	2016	2015
Angestellte	756	817
Gewerbliche Arbeitnehmer	597	669
	1.353	1.486

42. Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) und entfällt vollständig auf die Abschlussprüfung (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro).

43. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin bestellt. Sie trat die Nachfolge von Herrn Rob Nansink an, der sein Amt zum 31. Dezember 2016 niederlegte. Am 18. Januar 2017 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Frau Carla Eysel zudem in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

Zum 6. Februar 2017 veräußerte die ALBA SE aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die Europe Metals B.V. inklusive der Europe Metals Asia Ltd. Der Veräußerungspreis beträgt 0,6 Mio. Euro.

Mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017 erfolgte die Veräußerung der Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – an die ALBA Services Subholding GmbH. Der Verkauf hatte signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe. Der Veräußerungspreis an die ALBA Services Subholding GmbH beträgt 1,8 Mio. Euro. Weitere Angaben erfolgen unter dem Abschnitt 5(d) „aufgegebener Geschäftsbereich“.

Weiterhin wurden mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017 aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH an die ALBA International Holding GmbH sowie die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen, an die ALBA Services Subholding GmbH verkauft. Der Veräußerungspreis beträgt für diese Gesellschaften 18,4 Mio. Euro.

Die ALBA Group KG hat mit Wirkung zum 24. März 2017 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zeitgleich erfolgte die vollständige Rückführung des Konsortialkreditvertrages aus 2012.

Gesonderte Erläuterungen und Angaben nach § 315a HGB

44. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im August 2016 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: www.alba-se.com, Investor Relations, Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

45. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ▶ ALBA Ferrous Trading GmbH, Köln
- ▶ ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ▶ ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld
- ▶ ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim
- ▶ ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main
- ▶ ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund
- ▶ INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln
- ▶ INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer
- ▶ INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln
- ▶ INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln
- ▶ INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln
- ▶ INTERSEROH SEROG GmbH, Bous
- ▶ INTERSEROH ProServ GmbH, Köln (vormals profitara deutschland gmbh)
- ▶ Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ▶ Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim jeweils zuständigen Handelsregister eingereicht.

46. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

47. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 13. April 2017

ALBA SE

Executive Director



Carla Eysel

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der ALBA SE, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis), Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der

in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Waubke
Wirtschaftsprüfer



Stollenwerk
Wirtschaftsprüferin

Impressum

ALBA SE

Stollwerckstraße 9a
D-51149 Köln

www.alba-se.com

Unternehmenskommunikation

Henning Krumrey
Tel.: +49(0)30/35182-5050
Fax: +49(0)30/35182-5090
E-Mail: presse@albagroup.de

Investor Relations

Henning Krumrey
Tel.: +49(0)30/35182-5050
Fax: +49(0)30/35182-5090
E-Mail: alba-se@albagroup.de

Herausgeber

ALBA SE, Köln

Beratung, Koordination

Ute Christoph, Gelsenkirchen

Bildnachweis

Titelbild: © ALBA Group
Gestaltung: Tilo Seidel
Fotos auf den Seiten 28 - 35: © ALBA Group

